

Gemeinde Heiden



Voranschlag 2021
Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung.....	8
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	9
3.1	Voranschlag	9
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	9
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	9
3.1.2.1	Antrag.....	9
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	10
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	11
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	13
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	13
3.2.2	Legislaturziele	13
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	14
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	14
3.3	Ergebnis	15
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	15
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	16
3.3.2.2	Transferertrag.....	18
3.3.2.3	Personalaufwand	19
3.3.2.4	Sachaufwand.....	20
3.3.2.5	Transferaufwand.....	21
3.3.2.6	Weitere neue Positionen im Voranschlag	22
3.4	Investitionen	22
3.4.1	Investitionsrechnung	22
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	23
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	23
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	24
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	24
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	26
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	27
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	27
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	28
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	28
4	Planung der Hauptaufgaben	30

4.0 Allgemeine Verwaltung	31
4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	37
4.2 Bildung	43
4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49
4.4 Gesundheit	53
4.5 Soziale Sicherheit	59
4.6 Verkehr	67
4.7 Umweltschutz und Raumordnung	71
4.8 Volkswirtschaft	77
4.9 Finanzen und Steuern	80
5 Stellenspiegel	83
6 Investitionsliste	84

Gesetzliche Grundlage

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Vorbemerkung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bildet den Voranschlag für das Jahr 2021 zur Genehmigung sowie die Finanzplanung der Jahre 2022 - 2024 der Gemeinde Heiden zur Kenntnisnahme durch das Stimmvolk ab.

Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) kommt die Gemeinde der gesetzlichen Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) nach. Dieses sieht in Artikel 10 vor, dass der Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem sogenannten "Aufgaben- und Finanzplan (AFP)" zusammenzufassen ist. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet.

Artikel 11 des FHG regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Anders als der Voranschlag wird der detaillierte **AFP** den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich **zur Kenntnis unterbreitet und ist nicht Bestandteil der Volksabstimmung**.

AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem

Der AFP ist ein wichtiges politisches **Steuerungsinstrument**. Als Führungsinstrument gibt er Auskunft über den geplanten Leistungsoutput und Ressourcenbedarf der Behörden. Darüber hinaus erlaubt er einen Einblick in die mutmassliche Entwicklung der nächsten vier Jahre. Er wird im Sinne der rollenden Planung jährlich aktualisiert. Der AFP weist nicht nur die Leistungen, sondern auch die angestrebten Ziele pro Aufgabe aus. Die Erhöhung oder Reduktion der finanziellen Mittel hat in der Regel eine Veränderung der geplanten Leistungen zur Folge.

Der AFP ist auch ein **Frühwarnsystem**. Er prognostiziert Tendenzen und Erwartungen. Diese aufgezeigten Tendenzen müssen zur Planung von korrigierenden Massnahmen führen. Negative Entwicklungen können nur so gebremst oder – besser noch – antizipiert verhindert werden. Schon der Voranschlag des Folgejahrs beinhaltet Schätzungen und je weiter die Planung in die Zukunft greift, desto grösser wird die Unschärfe der Prognose. Positive wie negative Prognosen sind deshalb mit konservativer Vorsicht zu bewerten.

Finanzstrategie

Im AFP wird die Finanzstrategie dargelegt. Sie bildet den politischen Planungsrahmen und somit die Grundlage der Finanz- und Steuerpolitik des Gemeinderates. Entwicklungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde werden stets Einflussfaktoren bleiben, die zur Überarbeitung der Finanzstrategie führen können.

Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	27'038	27'066	27'331	27'190	27'591	28'071
Ordentlicher Ertrag	26'934	25'834	25'837	25'898	26'124	26'372
Ordentliches Ergebnis	-104	-1'232	-1'494	-1'291	-1'467	-1'699
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	287	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-128	111	126	76	217	107
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	55	-835	-1'081	-928	-963	-1'592

Im Jahr 2021 ist ein Aufwandüberschuss in der Höhe von -1'081'300 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Aufwandüberschuss von -834'600 Franken im Jahr 2020 einer Veränderung von -246'700 Franken.

Finanzplan 2022 – 2024

Die grosse Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, das Haushaltsgleichgewicht zu halten. Der Investitionsplan weist für die Jahre 2021-2024 einen Investitionsbedarf von rund 30 Millionen Franken aus. Die Entwicklung von Steuerfuss und Eigenkapital in der Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses zeigt, dass das Eigenkapital bis Ende 2024 nahezu aufgebraucht ist. In den vergangenen Jahren durfte jeweils mit einer Besserstellung der Jahresabschlüsse gerechnet werden. Aufgrund der stark gestiegenen Unsicherheit bei den Prognosen, muss sich das für die kommenden Jahre erst noch bestätigen. Andernfalls müsste eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.

Finanzplanung	RE 2019	PR 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70
Ergebnisse des Gemeindehaushalts (in Tausend CHF) (- = Aufwandüberschuss)	54	0	-1'081	-928	-963	-1'592
Eigenkapital (in Tausend CHF)	4'696	4'696	3'614	2'686	1'723	131

Hohe Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2021 rechnet mit hohen Investitionen von insgesamt -9'866'500 Franken im Verwaltungsvermögen. An diesen Investitionen hält der Gemeinderat trotz oder gerade auch wegen der mit Corona verbundenen Unsicherheiten fest. Wesentliche Vorhaben sind die geplanten Ausgaben für die Turnhalle Gerbe und den Einlenker Nord. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision und der generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie diverse Erschliessungsprojekte und die Errichtung von Unterflurcontainern.

Investitionseinnahmen

Für den Ausbau des Feuerwehrdepots mit geplanten Kosten von rund 950'000 Franken kann mit Beiträgen der Assekuranz von 65 % der Investitionssumme bzw. rund 600'000 Franken gerechnet werden. Für den neuen Bushof kann mit einem Beitrag des Kantons von 700'000 Franken im Jahr 2024 ausgegangen werden.

Investitionsrechnung (- =Ausgabenüberschuss) (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	3'272	13'612	9'883	10'618	6'526	3'906
Investitionseinnahmen	64	12	16	608	6	706
Nettoinvestitionen	-3'208	13'600	-9'867	10'010	-6'520	-3'200

Geldflussrechnung

Die Plan-Geldflussrechnung soll aufzeigen, wie sich der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit (betriebliche Tätigkeit) zusammensetzt. Der Cashflow steht für Investitionen zur Verfügung. Im Bereich Finanzierungstätigkeit wird aufgezeigt, wie die Differenz zwischen Cashflow und Investitionen finanziert wird. Die Übersicht zeigt, dass im Jahr 2021 die Verschuldung zunehmen wird. Ein Anstieg der Verschuldung kann nur vermieden werden, wenn der Cashflow mittelfristig mindestens so hoch ist wie die mittelfristig getätigten Investitionen.

Kennzahlen

Artikel 2 des FHG befasst sich mit dem Haushaltsgleichgewicht und der Schuldenbegrenzung. Darin werden die zwei wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze festgelegt: ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt und die Begrenzung der Verschuldung. Diese beiden Grundsätze sollen eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern, welche das Gleichgewicht zwischen den Generationen stören und die Wettbewerbsfähigkeit, Bonität und finanzielle Stabilität der Gemeinde beeinträchtigen kann.

Der Gesetzestext Art. 2 FHG lautet:

Abs. 1: Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.

Abs. 2: Bilanzfehlbeträge sind innert längstens sieben Jahren abzutragen. Die Abtragung ist im Aufgaben- und Finanzplan vorzusehen und im Voranschlag auszuweisen.

Abs. 3: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	132	260	-175	25	-206	39
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-2'941	-14'909	-8'762	-10'010	-6'520	-2'900
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-2'809	-14'649	-8'936	-9'986	-6'726	-2'861
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'993	2'114	8'942	9'986	6'726	2'861
Veränderung der flüssigen Mittel	2'184	-12'535	6	0	0	0

Kennzahlen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	69.41	156.00	222.41	282.59	319.28	333.94
Selbstfinanzierungsgrad	27.03	-0.14	-1.74	-0.01	-1.92	-0.41
Zinsbelastungsanteil	0.16	0.48	0.24	0.26	0.28	0.29

2 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2021 rechnet bei einem Aufwand von 27'331'000 Franken und einem Ertrag von 26'249'700 Franken mit einem Defizit von 1'081'300 Franken. Zusätzlich sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 9'866'500 Franken vorgesehen. Der Steuerfuss soll unverändert bei 3.7 Einheiten belassen werden. Zusammen mit dem Voranschlag 2021 wird erstmalig der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) präsentiert.

Prognosen SECO

Es herrschen grosse Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen von COVID-19. Die Prognosen der Expertengruppe des Bundes sind im Oktober bereits deutlich weniger negativ als im Juni befürchtet und gehen davon aus, dass die Dynamik im weiteren Verlauf nachlassen sollte.

Konjunkturprognosen (Zahlen in Prozent)	PR 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
BIP - Wachstum real	-6.2	4.9	2.8	2.1	1.8
Landesindex der Konsumentenpreise	-0.9	-0.3	0.0	0.3	0.5
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.4	0.0	0.3
Wachstum Löhne (Lohnindex)	0.8	0.1	0.2	0.5	0.7
Arbeitslosenquote	3.8	4.1	2.8	2.8	2.8

Prognosen für die Gemeinde Heiden

Der Gemeinderat geht als Folge von Covid-19 für das Jahr 2021 von gegenüber 2019 um rund 900'000 Franken tieferen Fiskalerträgen aus. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen erwartet er ein Minus von rund 300'000 Franken. Bei den natürlichen Personen geht er von einem Ergebnis im Rahmen des Voranschlags 2020 aus.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Überblick

Geplant ist ein Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit von -1'661'400 Franken (siehe Kapitel 3.3.1 > Tabelle: "Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis in Tausend CHF).

Mindereinnahmen bei Steuern durch Covid-19

Im Voranschlag 2021 wird mit Mindereinnahmen über alle Fiskalerträge von 2.1 % gegenüber dem Voranschlag 2020 sowie mit 5.4 % Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2019 gerechnet, was einem Minderertrag von 0.9 Millionen Franken entspricht.

Bei den Steuern „juristische Personen“ wird für den Voranschlag 2021 mit Mindereinnahmen von 15.8% bzw. 0.3 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2019 gerechnet.

Entlastungsprogramm

Mit dem Entlastungsprogramm hat der Gemeinderat Entlastungsmassnahmen von 1.7 Millionen Franken über die nächsten vier Jahre beschlossen. Der Voranschlag 2021 wird dadurch, zusammen mit weiteren beschlossenen Kürzungen, um rund 0.4 Millionen Franken entlastet.

Mehrausgaben

Zwei zusätzliche Schulklassen aufgrund höherer Schülerzahl verursachen höhere Lohnkosten beim Lehrpersonal von 350'000 Franken gegenüber der Rechnung 2019. Diverse Unterhaltsarbeiten bei Strassen und Gewässern verursachen Mehrkosten von 70'000 Franken. Ausserordentliche Denkmalpflegebeiträge belasten die Erfolgsrechnung mit 190'000 Franken. Die Mehrabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen für die laufenden Investitionen belaufen sich auf 200'000 Franken.

Hohe Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2021 rechnet mit hohen Investitionen von insgesamt 9.8 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen. Wesentliche Vorhaben sind die geplanten Ausgaben für die Turnhalle Gerbe und den Einlenker Nord. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision und der generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie diverse Erschliessungsprojekte und die Errichtung von Unterflurcontainern.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsveranstaltung findet am Dienstag, 10. November 2020, um 19:30 Uhr, im Kursaal Heiden statt.

Der Voranschlag 2021 wird in gekürzter Form anfangs November 2020 als Edikt mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt. Der ausführliche Aufgaben- und Finanzplan wird ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021, weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten für natürliche Personen einen Aufwandüberschuss von 1'081'300 Franken aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von 26'249'700 Franken und einem Aufwand von 27'331'00 Franken.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 stehen den Investitionsausgaben von 9'882'500 Franken Investitionseinnahmen von 16'000 Franken gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit 9'866'500 Franken.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Sehr geehrte Stimmbürger*in

Wollen Sie dem Voranschlag 2021

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 1'081'300 Franken,
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 9'866'500 Franken,
- und mit einem gleichbleibenden Steuerfuss auf der Basis von 3.7 Einheiten für natürliche Personen

zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Mit Beschluss vom 22. September 2020 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2021 genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme.

9410 Heiden, 20. Oktober 2020

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident: Gallus Pfister

Der Gemeindeschreiber: Marco Stübi

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnung und der Voranschlag wurden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 06.12.01) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in diesem Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wird der Voranschlag in der Artengliederung dargestellt. Der Grundsatz der Spezifikation beschreibt den Detaillierungsgrad der einzelnen Voranschlagspositionen. Sie sollen im Sinne der politischen, rechtlichen und administrativen Transparenz und Steuerbarkeit nach der Artengliederung unterteilt werden.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhangs sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Die im AFP aufgeführte Investitions- und Finanzplanung sowie die Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung dienen der Information der Stimmberechtigten. Sie sind nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage „Voranschlag 2021“ gemäss Art. 10 Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt 75'000 Franken; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssätze
Grundstücke: Unüberbaut, Waldungen, Alpen	Keine Abschreibung	Keine Abschreibung
Gebäude: Schul- und Verwaltungsbauten	40 Jahre	2.50 %
Tourismusbauten: Kursaal, Schwimmbad, Aussensportanlagen	25 Jahre	4.00 %
Alters- und Pflegeheime (unselbständige Gemeindeunternehmen)	Für sämtliche Anlagen gelten die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss Vorgaben der Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz (Curaviva).	
Tiefbauten		
- Strassen, Plätze, Anlagen, Friedhöfe	40 Jahre	2.50 %
- Kanal- und Leitungsbauten	50 Jahre	2.00 %
- Brücken	40 Jahre	2.50 %
Öffentliche Beleuchtung		
- Kandelaber (oberirdisch)	25 Jahre	4.00 %
- Kabel- und Rohranlagen (unterirdisch)	40 Jahre	2.50 %
- Steuerungen in Gebäuden (Trafostationen/Verteilkabinen/Leuchten)	10 Jahre	10.00 %
Abfallanlagen		
- Entsorgungshof	40 Jahre	2.50 %
- Unterflurcontainer	20 Jahre	5.00 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge	10 Jahre	10.00%
Immaterielle Anlagen: Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz und andere Nutzungsrechte, Goodwill	5 Jahre	20.00 %
Zonen- und Erschliessungsplanungen	10 Jahre	10.00 %
Informatik	Gemäss eGov-Gesetz ist der Informatikgrundbedarf bei der AR Informatik AG (ARI AG) zu beziehen und durch diese abzuschreiben.	
Investitionsbeiträge an Dritte: Kantonsstrassen, regionale Feuerwehrfahrzeuge etc.	nach Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage	

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt 75'000 Franken.

Sachanlagen des Finanzvermögens

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu amtlichen Verkehrswerten bewertet. Die periodischen Neubewertungen finden alle fünf Jahre statt (letztmals im Jahr 2019). Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Eine weitere Bildung der Neubewertungsreserve aufgrund einer Wertsteigerung des Finanzvermögens ist nicht vorgesehen. Diese ist erfolgsrelevant über die erste Stufe der Erfolgsrechnung zu buchen.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Öffentlichkeit **zur Kenntnis** gebracht. Zwar ist der AFP primär ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Dennoch trägt er entscheidend zur finanzpolitischen Willensbildung bei, weshalb die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Möglichkeit haben muss, die im AFP aufgezeigte finanzpolitische Stossrichtung zu diskutieren. Dadurch wird die Planung der Exekutive transparent, und es können Rückschlüsse für die Ausgabensteuerung gewonnen und somit die Entscheidungsgrundlagen verbessert werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan enthält namentlich:

- die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
- eine Übersicht über die Entwicklung der Hauptaufgaben und über die strategischen Ziele und die Entwicklung der Leistungen in den einzelnen Aufgabenbereichen;
- eine Übersicht über die geplanten Investitionen;
- die Planrechnungen und den Plangeldfluss;
- den geschätzten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten;
- die finanzpolitischen Zielgrössen und die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Leitbilds sowie der Legislaturplanung 2019 - 2027 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

Heiden ist Wohn- und Wirtschaftsraum: Unsere ländliche Lebensform vereinigt Wohnen und Arbeiten in regionaler Zentrumsfunktion. Charakteristisch sind attraktive Lebensbedingungen, ein moderater Steuerfuss und ein hoher Anteil Erwerbstätiger, die auch in der Gemeinde wohnen. Die Basis dafür ist ein breites Angebot an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, der Industrie und einem Detailhandelsangebot für den täglichen Bedarf.

Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung.

Heiden ist Zentrum und Verkehrsdrehscheibe der Region: Heiden hat eine wichtige Zentrumsfunktion. Im öffentlichen Verkehr übernimmt Heiden eine Drehscheibenfunktion und ist Verkehrsknotenpunkt. Die Bevölkerung fühlt sich sicher im öffentlichen Raum.

Heiden ist lebenswerte Umwelt: Die Qualität des Lebensraums ist Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Die ständige Verfügbarkeit von Energie und Wasser ist wichtig. Auch die Entsorgung von Abfällen soll gesamtwirtschaftlich sinnvoll, ökologisch und nachhaltig sein.

Heiden ist Bildungsraum: Unser Schulsystem begreift und erfasst die Lebensbedürfnisse und Lebensräume der Jugend und berücksichtigt diese in Verbindung mit der Familie, Schule und Freizeit. Dabei ist ein partnerschaftliches Angebot von Schule, Lehrerschaft, Betreuungspersonal und Jugendarbeit wichtig. Es dient als Fundament der persönlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Tagesstrukturen sorgen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Heiden ist solidarische Gemeinschaft: Heiden vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Mit Integrationsmassnahmen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wird eine Atmosphäre der Toleranz und des Respekts ermöglicht, in dem sich die unterschiedlichsten Personen wohl fühlen können. Verschiedene Betreuungs- und Wohnformen werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht.

Heiden ist Zukunft: Der Ortsbildschutz von Heiden ist wichtig und vielschichtig. Bauliche Qualitäten der Vergangenheit ergänzen sich mit zeitgemässen architektonischen Bauten. Die begrenzten Bauzonen lassen keine grossflächigen Expansionen zu. Die Elemente, welche das Dorfbild prägen, werden erhalten und in die Gestaltung von neuen Bauten und Verkehrswegen integriert. Die begrenzten Grünzonen sind möglichst zu erhalten.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2020 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Heiden strebt einen Steuerfuss im günstigsten Drittel der Ausserrhoder Gemeinden an.
- Der Voranschlag von Heiden ist mittelfristig ausgeglichen.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die Planungsgrundlagen legen die Voraussetzungen für den Voranschlag 2020 und die Planung der Jahre 2021 bis 2023 fest. Der Sozialbereich beispielsweise hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Trübt sich die Konjunktur ein und dauert eine Rezessionsphase lange, steigt die Anzahl der ausgesteuerten Personen, weil weniger arbeitslose Personen eine Arbeitsstelle finden. Die Inflationserwartung wiederum lässt einen Preisanstieg vermuten, der sich im Personal- und Sachaufwand auswirken kann. Und die monetären Aus-

blicke auf Schweizer Franken und Euro lassen Schlüsse zu, ob mit höheren Zinsen zu rechnen sein wird. Die folgenden Werte wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Bei den Tabellen "Leistungsumfang" und "Zielsetzungen" wurde die Spalte "VA 2020" angepasst auf die bis August 2020 bekannten Gegebenheiten (Covid-19).

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.00	-1.50	3.30	1.90	1.70	1.70
Generelle Teuerung	0.70	-0.40	0.20	0.50	0.70	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.60	-0.70	-0.70	-0.40	0.00	0.50

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklung Personalteuerung	1.10	1.00	0.00	0.50	0.50	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	4'212	4'200	4'200	4'200	4'250	4'250
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	26'530	26'648	26'943	26'796	27'192	27'670
30 - Personalaufwand	11'905	12'265	12'723	12'687	12'940	13'057
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'954	5'104	4'746	4'495	4'690	4'613
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	924	901	1'115	1'087	1'135	1'512
36 - Transferaufwand	8'071	7'730	7'710	7'878	7'778	7'839
39 - Interne Verrechnungen	675	648	649	649	649	649
Betrieblicher Ertrag	25'956	25'271	25'282	25'343	25'564	25'812
40 - Fiskalertrag	16'658	16'104	15'757	15'925	16'159	16'396
42 - Entgelte	6'280	6'430	6'487	6'410	6'416	6'426
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	125	20	48	48	48	48
46 - Transferertrag	2'218	2'069	2'341	2'312	2'293	2'294
49 - Interne Verrechnungen	675	648	649	649	649	649

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-574	-1'377	-1'661	-1'453	-1'628	-1'857
34 - Finanzaufwand	508	419	388	393	399	401
44 - Finanzertrag	978	563	555	555	560	560
Ergebnis aus Finanzierung	470	144	167	162	161	159
Operatives Ergebnis	-104	-1'232	-1'494	-1'291	-1'467	-1'699
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	287	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-128	111	126	76	217	107
Ausserordentliches Ergebnis	159	398	413	363	504	107
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55	-835	-1'081	-928	-963	-1'592

Im AFP 2022–2023 kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Zu diesem Ergebnis tragen die unsichere Entwicklung der Steuereinnahmen, der unveränderte Steuersatz von 3.70 Steuereinheiten bei den natürlichen Personen, die hohe Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Abschreibungen bei. Ebenso wirkt sich der bestehende Nachholbedarf im Unterhalt der Gemeindeligenschaften und -strassen aus.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
40 - Fiskalertrag	16'658	16'104	15'757	15'925	16'159	16'396
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	12'301	12'890	12'843	12'913	13'106	13'303
401 - Direkte Steuern juristische Personen	1'663	1'700	1'400	1'498	1'539	1'579
402 - übrige Direkte Steuern	2'680	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	1'355	600	600	600	600	600
4023 - davon Handänderungssteuern	768	700	700	700	700	700
4024 - davon Erbschaftssteuern	556	200	200	200	200	200
403 - Besitz und Aufwandsteuern	14	14	14	14	14	14

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum Steuern NP in %	1.00	4.79	-0.36	0.54	1.50	1.50
Wachstum Steuern JP in %	13.05	2.20	-17.65	7.00	2.70	2.60

Erläuterungen zum Voranschlag "Fiskalertrag"

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 15'756'800 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 16'103'500 Franken einer Veränderung von -346'700 Franken.

Im Voranschlag 2021 wird mit Mindereinnahmen über alle Fiskalerträge von 2.1 % gegenüber dem Voranschlag 2020 sowie mit 5.4 % Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2019 gerechnet, was einem Minderertrag von 0.9 Millionen. Franken entspricht.

Bei den Steuern „juristische Personen“ wird für den Voranschlag 2021 mit Mindereinnahmen von 15.8% bzw. 0.3 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2019 gerechnet.

Aus der Steuergesetz Revision (StG Rev) 2019 resultieren ab der Steuerperiode 2020 infolge der Inkraftsetzung der Änderung der Kinderabzüge für die Gemeinde Heiden und aus der StG Rev 2020 hochgerechnet gesamthaft Steuerausfälle von rund 171'000 Franken pro Jahr. Der Kanton richtet dafür während vier Jahren Abfederungsmassnahmen aus, die von 74% (126'000) im 2021 auf 19% (32'000) im 2024, zurückgehen. Die verbleibenden Einnahmefälle könnten bereits mit einem geringen Steuerwachstum aufgefangen werden.

Erläuterungen zum AFP "Fiskalertrag"

Der Gemeinderat plant in der Legislaturperiode 2019 bis 2023 einen gleichbleibenden Steuerfuss von 3.7 Einheiten. Die Entwicklung von Steuerfuss und Eigenkapital in der Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses zeigt, dass das Eigenkapital bis Ende 2024 nahezu aufgebraucht wäre. Aufgrund der Besserabschlüsse der vergangenen Jahre darf mit einer Besserstellung gerechnet werden, was sich jedoch in den kommenden Jahren noch bestätigen muss. Andernfalls müsste eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
46 - Transferertrag	2'218	2'069	2'341	2'312	2'293	2'294
460 - Ertragsanteile	303	300	294	294	294	294
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	663	557	542	529	541	547
462 - Finanz- und Lastenausgleich	5	3	131	100	68	37
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'235	1'195	1'363	1'377	1'378	1'404
469 - Verschiedener Transferertrag	12	14	12	12	12	12

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferertrag	0.90	-6.72	13.17	-1.27	-0.81	0.03

Erläuterungen zum Voranschlag "Transferertrag"

Im Jahr 2021 ist ein Transferertrag in Höhe von 2'341'300 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 2'068'900 Franken einer Veränderung von 272'400 Franken.

Transfererträge sind Erträge von einem anderen Gemeinwesen, für welches die eigene Gemeinde eine öffentliche Aufgabe erfüllt, die nach gegebener Aufgabenteilung ganz oder teilweise Sache des anderen Gemeinwesens wäre.

Beispiele:

- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen des Grundbuchamtes
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der regionalen Feuerschau
- Erträge der angeschlossenen Gemeinde für das Führen des regionalen Betreibungsamtes
- Erträge vom Kanton für das Führen des Kantonalen Konkursamtes
- Erträge vom Kanton und Elternbeiträge im Bereich der Schulen
- Überschussanteil der Abfallregion (A-Region)
- Rückzahlungen im Bereich Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung
- Rückverteilung der CO2-Abgabe
- Globale Strassenbeiträge an die Gemeinden (Anteile LSVA / Motorfahrzeugsteuern)

Erläuterungen zum AFP "Transferertrag"

Bei den Transfererträgen zeichnen sich zum aktuellen Kenntnisstand in den nächsten Jahren keine grundlegenden Veränderungen ab ausser den Abfederungsmassnahmen 2021-2024 aus den Auswirkungen aus der Steuergesetz Revisionen 2019 und 2020.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	11'905	12'265	12'723	12'687	12'940	13'057
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	242	254	239	239	240	239
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'574	5'767	5'897	5'810	5'902	5'934
302 - Löhne der Lehrpersonen	4'196	4'234	4'549	4'595	4'722	4'795
303 - Temporäre Arbeitskräfte	1	--	--	--	--	--
305 - Arbeitgeberbeiträge	1'719	1'775	1'839	1'845	1'877	1'890
309 - Übriger Personalaufwand	173	237	200	198	199	199

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Personalaufwand	1.55	3.03	3.73	-0.29	2.00	0.90

Erläuterungen zum Voranschlag "Personalaufwand"

Der Personalaufwand steigt im Voranschlag 2021 gesamthaft um 800'000 Franken gegenüber der Rechnung 2019.

Insbesondere bei den Schulen ist im Bereich der Primarstufe ein Anstieg zu verzeichnen. Die höheren Schülerzahlen führen zu zwei zusätzlichen Klassen mit den entsprechenden Kosten für die Lehrpersonen. Die Besoldungen der Lehrpersonen der Schule Heiden richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen.

Für das Jahr 2021 sind in der Verwaltung weder generelle Lohnerhöhungen noch Anerkennungs- und Leistungsprämien vorgesehen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Entlastungsprogramm der Gemeinde Heiden.

Erläuterungen zum AFP "Personalaufwand"

Bei der Planung über die nächsten drei Jahre wurde eine moderate Teuerung von 0.5% eingerechnet. Bei den Schulen bestehen kantonale Richtlinien für Lehrpersonen. Die Pla-

nung bei den Heimen basiert auf den Vorgaben des Mindeststellenplans für den Bereich Betreuung und Pflege, welcher vom Kanton vorgegeben wird, sowie den Fachempfehlungen von CURAVIVA.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'954	5'104	4'746	4'495	4'690	4'613
310 - Material und Warenaufwand	767	819	778	746	845	726
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	358	477	426	370	458	436
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	439	480	451	451	491	491
313 - Dienstleistungen und Honorare	1'244	1'212	1'210	1'207	1'236	1'253
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'303	1'229	1'043	1'041	1'061	1'062
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	257	265	252	251	249	250
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	214	251	276	279	282	284
317 - Spesenentschädigung	148	151	157	158	159	161
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	51	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	173	219	153	-9	-91	-50

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Sachaufwand	4.31	3.02	-7.01	-5.29	4.34	-1.65

Erläuterungen zum Voranschlag "Sachaufwand"

Der Sachaufwand wurde Aufgrund der Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm stark gesenkt.

Erläuterungen zum AFP "Sachaufwand"

Im Bereich der Liegenschaften sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen besteht hoher Nachholbedarf im Unterhalt. Bei den Verwaltungsliegenschaften betrifft dies insbesondere die Schulgebäude (Schulhaus Wies, Basisstufe Bissau), die Gebäude welche die Ju-

gendarbeit (Poststrasse 5A/B) und die Asylsuchenden (Poststrasse 29) nutzen. Bei den Finanzliegenschaften wird im Jahr 2021 ein Konzept über die Nutzung und den Unterhalt der Immobilienerarbeitet. Ab 2022 soll jährlich ein fixer Prozentsatz für die Gebäudesanierung zur Verfügung stehen, was entsprechend in der Planung berücksichtigt wird. Der Bereich Bau ist im Rahmen der Orts- und Richtplanrevision auf externe Partner angewiesen. Daher ist auch hier ein leichter Anstieg der Dienstleistungen und Honorare festzustellen.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
36 - Transferaufwand	8'071	7'730	7'710	7'878	7'778	7'839
360 - Ertragsanteile an Dritte	751	300	300	300	300	300
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'488	1'337	1'340	1'380	1'383	1'394
362 - Finanz- und Lastenausgleich	185	190	180	184	187	191
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5'463	5'556	5'621	5'752	5'640	5'720
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	172	332	256	250	255	222
369 - Verschiedener Transferaufwand	12	14	12	12	12	12

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferaufwand	-3.45	-4.23	-0.25	2.18	-1.27	0.78

Erläuterungen zum Voranschlag "Transferaufwand"

Der Transferaufwand setzt sich aus Gemeindebeiträgen an verschiedene Institutionen wie Zweckverband Regionale Feuerwehr Heiden-Eggersriet-Grub-Wolfhalden (Regiwehr), Pflegefinanzierung, Spitex, Soziale Dienste Vorderland, Ergänzungsleistungen an AHV/IV, Sonderschulbeiträge, Alimentenbevorschussung, Beratungsstelle für Flüchtlinge, Kantonale Asylbetreuung etc. zusammen. Die Gemeinde Heiden zahlt jährlich in den Soziallastenausgleich ein, welcher im Jahr 2021 mit einem Betrag von 180'000 Franken budgetiert ist.

Erläuterungen zum AFP "Transferaufwand"

Vor allem im Bereich der Sonderschulen ist ein starker Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurden noch Beiträge von CHF 183'600 bezahlt, wohingegen im Jahr 2021 ein Beitrag von CHF 697'000 aufgewendet werden soll. Im Jahr 2020 verzeichnete die Gemeinde Heiden 19 Sonderschüler*innen welche mit einem jährlichen pro Kopf Beitrag von 41'000 den Gemeindehaushalt belasten. Dieser Anstieg liegt nicht nur an der Tatsache, dass

mehr Sonderschüler zu verzeichnen sind, sondern auch aufgrund des "Kantonalen Entlastungsprogramms 2015" welche den Kostenteiler stark zu Lasten der Gemeinden veränderte. Der Kostenanteil der Gemeinden wurde damals von 25% auf 50% erhöht.

Zudem ist aufgrund der Überalterung der Bevölkerung in den nächsten Jahren ein Anstieg bei den Kosten für die Pflegefinanzierung zu rechnen.

3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag

Öffentliche Unterflurcontainer

Im Jahr 2019 werden im Rahmen eines Pilotprojekts die ersten Halbunterflurcontainer erstellt. Damit entspricht die Gemeinde dem Bedürfnis der Bevölkerung, den Abfall jederzeit entsorgen zu können. Nach den positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde der Bau von Halbunterflurcontainern im Dorf entschieden. In der Investitionsrechnung (INV00076) wurde für 2021 ein Betrag von CHF 70'000 budgetiert.

Einführung Kehrichtgrundgebühr

Laut Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (UGsG) ist die Abfallbewirtschaftung nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung zu führen und muss damit selbsttragend sein. Zur Deckung des Defizits dürfen lediglich Einnahmen aus der Abfallentsorgung oder Einnahmen aus einer Kehrichtgrundgebühr dienen. Um eine weitere Ausweitung des Defizits zu verhindern, hat der Gemeinderat die Einführung einer monatlichen Kehrichtgrundgebühr von CHF 2.00 pro Haushalt und Betrieb ab 2020 beschlossen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	3'272	13'612	9'883	10'618	6'526	3'906
50 - Sachanlagen	2'915	13'030	9'306	10'403	2'711	1'766
52 - Immaterielle Anlagen	328	270	285	15	15	15
56 - Eigene Investitionsbeiträge	29	312	292	200	3'800	2'125
Investitionseinnahmen	64	12	16	608	6	706
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	64	12	16	608	6	706
Saldo Investitionsrechnung	-3'208	- 13'600	-9'867	- 10'010	-6'520	-3'200

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2021 rechnet mit hohen Investitionen von insgesamt 9.8 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen. An diesen Investitionen hält der Gemeinderat trotz oder gerade auch wegen der mit Corona verbundenen Unsicherheiten fest. Wesentliche Vorhaben sind die geplanten Ausgaben für die Turnhalle Gerbe und den Einlenker Nord. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision und der generelle Entwässerungsplan (GEP) sowie diverse Erschliessungsprojekte und die Errichtung von Unterflurcontainern.

Unabhängig von der Sportinfrastruktur hat für den Gemeinderat die Erschliessung der Baugebiete höchste Priorität.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	55	-835	-1'081	-928	-963	-1'592
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	132	260	-175	25	-206	39
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	64	12	16	608	6	706
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-3'272	-	-9'883	-	-6'526	-3'906
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'208	-	-9'867	-	-6'520	-3'200
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	267	-1'309	1'105	0	0	300
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'941	-	-8'762	-	-6'520	-2'900
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-2'809	-	-8'936	-9'986	-6'726	-2'861
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'993	2'114	8'942	9'986	6'726	2'861
Veränderung der flüssigen Mittel	2'184	-	6	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Drain von -174'679 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 259'814 Franken einer Veränderung in Höhe von - 434'493 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschuld I	11'561	25'121	35'044	45'002	51'592	54'751
Fremdkapital	26'820	40'379	49'198	59'155	65'746	68'605
Finanzvermögen	15'258	15'258	14'154	14'154	14'154	13'854
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	11'515	25'075	34'998	44'955	51'546	54'705
Verwaltungsvermögen	21'452	33'819	42'284	50'956	56'086	57'553
Darlehen und Beteiligungen	46	46	46	46	46	46
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	9'891	8'697	7'240	5'955	4'494	2'801
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>4'696</i>	<i>3'861</i>	<i>2'744</i>	<i>1'816</i>	<i>853</i>	<i>-739</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden I nehmen aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrades stetig zu.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Im Verlauf der Finanzplanung zeichnet sich bei beiden Kennzahlen eine Erhöhung der Nettoverschuldung ab.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	69.41	156.00	222.41	282.59	319.28	333.94
Selbstfinanzierungsgrad	27.03	-0.14	-1.74	-0.01	-1.92	-0.41
Zinsbelastungsanteil	0.16	0.48	0.24	0.26	0.28	0.29

Grundlagen

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindemittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,
- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Aussagen zu den Kennzahlen der Gemeinde

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigt die Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten, Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, dass gemäss Planung nur ein kleiner Teil der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden kann. Negative Werte ergeben sich, wenn die Investitionen nicht durch selbst erarbeitete Mittel gedeckt sind. Der Zinsbelastungsanteil dürfte aufgrund weiterhin sehr geringer Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt tief bleiben.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	2'744.87	5'981.23	8'343.81	10'714.65	12'139.39	12'882.69
Selbstfinanzierungs- anteil	3.27	-0.08	-0.67	-0.01	-0.48	-0.05
Kapitaldienstanteil	4.29	5.32	5.62	5.49	5.67	7.02
Bruttoverschuldungs- anteil	90.63	147.24	182.54	221.20	245.37	256.86
Investitionsanteil	11.47	35.08	28.08	29.64	20.34	13.20

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Ersatzneubau Sporthalle Gerbe mit Zusatzoption (Abstimmung 23.09.2018)	2170	23.09.2018	16'200	430	15'770
Verkehr					
Neuer Bahn- und Bushof Heiden (Abstimmung 27.09.2020)	6150	27.09.2020	3'500	0	0

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 16 Gemeindeordnung immer in die Kompetenz der Exekutive somit des Gemeinderates. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Pandemie	Aufgrund einer Pandemie, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Gross	3	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung.	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	2	3
4	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	2	1
5	Auswirkungen Corona-Krise	Die Auswirkungen sind noch nicht Abschätzbar, betreffen die Steuereinnahmen und die Sozialkosten.	Gross	2	1

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: geringeres Steuerwachstum.	Hoch	2	3

6	Fluktuation	Der Hebel zur nachhaltigen und erfolgreichen Senkung ungewollter Fluktuation und somit Know-How- und Qualitätsverlustes des Personals stellt die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Führungsarbeit und deren Weiterentwicklung dar.	Mittel	2	1
7	Investitionsstau	Die Gemeindelienschaften einer vertieften Analyse unterziehen und sicherstellen, dass kein Investitionsstau entsteht, welche den Gemeindehaushalt nachhaltig belastet.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'101	-1'199	-1'036	-883	-849	-897
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-515	-540	-581	-576	-581	-586
2 - BILDUNG (Globalkredit)	-7'103	-7'208	-7'527	-7'645	-7'982	-8'479
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-945	-978	-1'129	-1'087	-939	-940
4 - GESUNDHEIT	-1'225	-1'082	-1'058	-1'083	-1'108	-1'134
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-2'542	-2'807	-2'674	-2'768	-2'782	-2'796
6 - VERKEHR	-1'756	-1'782	-1'763	-1'764	-1'792	-1'782
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-637	-651	-614	-552	-551	-513
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-313	-338	-279	-279	-279	-279
9 - FINANZEN UND STEUERN	16'192	15'750	15'581	15'708	15'901	15'814
Summe: GH - Gesamthaushalt	55	-835	-1'081	-928	-963	-1'592

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	2'047	2'044	1'933	1'784	1'746	1'793
30 - Personalaufwand	974	1'090	993	998	1'005	1'006
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	783	758	739	586	518	565
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148	157	166	164	187	187
36 - Transferaufwand	106	24	21	21	21	21
39 - Interne Verrechnungen	36	15	15	15	15	15
4 - Total Ertrag	946	846	897	902	897	897
42 - Entgelte	55	54	60	65	60	60
44 - Finanzertrag	120	135	138	138	138	138
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	105	20	48	48	48	48
46 - Transferertrag	23	22	22	22	22	22
49 - Interne Verrechnungen	642	614	629	629	629	629
Nettoergebnis	-1'101	-1'199	-1'036	-883	-849	-897

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(Die Zahlen ohne Vorzeichen bedeuten eine höhere Belastung, die Zahlen mit Minus als Vorzeichen bedeuten eine tiefere Belastung.)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	163	316	349	302

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
0110	Legislative	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0120	Exekutive	Die Kosten bleiben bis zu einer allfälligen Organisationsreform im gewohnten Rahmen. Die für das Jahr 2021 vorgesehene Einwohnerbefragung wird aufgrund des Entlastungsprogramms nicht durchgeführt bzw. verschoben.

0210	Finanzen	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0211	Informatik	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Personalaufwand angepasst.
0220	Gemeindeverwaltung	Aufgrund einer Pensenreduktion in der Kanzlei fällt der Personalaufwand ab dem Jahr 2021 geringer aus.
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	Der jährliche Unterhaltsaufwand wird im Jahr 2021 von der Kommission Infrastruktur ermittelt und in die Aufgaben- und Finanzplanung einfließen. Bei geplanten Investitionen in diesen Liegenschaften würde sich die Abschreibungssumme entsprechend anpassen.
0291	Kursaal	Im Jahr 2021 steigen die Abschreibungen um CHF 10'000 infolge der Sanierung des Kursaals im Gesamtbetrag von CHF 250'000.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-13	-400	-50	-250	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Investition	Veränderungen
0290	INV00077 Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	Das Feuerwehrhaus soll so ausgebaut werden, dass eine Konsolidierung der Regiwehr am Standort in Heiden möglich ist. Im Investitionsplan ist dies im Jahr 2021 und 2022 mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von Fr. 300'000.00 berücksichtigt. Die Assekuranz AR trägt einen hohen Teil der Kosten.
0290	Poststrasse 29: Entlastungsprogramm Verkauf	Die Liegenschaft an der Poststrasse 29 soll gemäss Entlastungsprogramm verkauft werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
0	Der Gemeinderat und die Verwaltung von Heiden erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedarfsgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Dafür setzen sie die vorhandene Infrastruktur optimal ein und achten auf deren Erhalt. Als Grundlage dient dabei das Leitbild sowie die Legislaturplanung für die Jahre 2019 - 2027.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
0110	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
0110	Das Wahlbüro zählt bei Abstimmungen das Ergebnis sicher, zuverlässig und schnell aus.
0120	Die Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihnen anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält mehrmals jährlich öffentliche Versammlungen ab und übt, zusammen mit den Kommissionen, die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus.
0210	In dieser Funktion werden die Aufwände für die Abteilung Finanzen, Kommission Finanzen und Verwaltung, Gebührenbezugskosten, Betriebskosten, Bezugsprovision für Steuern, Bank- und Postspesen (im Zahlungsverkehr) gebucht.
0211	In dieser Funktion werden die Aufwände für die gemietete Informatik der AR Informatik AG (ARI), Internetauftritt www.heiden.ch, Projekte Sach- und Terminplanung ARI, Strategiekommission ARI gebucht.
0220	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung im Sinne eines Service-Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
0290	In dieser Funktion werden die Aufwände für Verwaltungsgebäude wie Kirchplatz 6 (Rathaus), Poststrasse 5a/b (Chillsuite und Asylsuchende), Mittelbissastrasse 5 (Werkhof), Kirchplatz 2 (evangelische Kirche), Mittelbissastrasse 6 (Feuerwehrrdepot/-haus), Hinterbissastrasse 17 (Magazin), Poststrasse 29 (Asylsuchende) und die Mieteinnahmen gebucht.
0291	In dieser Funktion werden die Aufwände für den Kursaal gebucht.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
01 - Legislative und Exekutive	-260	-303	-234	-235	-242	-233
011 - Legislative	-70	-80	-65	-65	-72	-63
012 - Exekutive	-190	-223	-169	-170	-170	-170
02 - Allgemeine Dienste	-842	-896	-802	-648	-608	-664
021 - Finanzen und Informatik	-326	-352	-346	-358	-371	-384
022 - Übrige allgemeine Dienste	-47	-157	-77	90	165	122
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-469	-388	-380	-379	-402	-402
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'101	-1'199	-1'036	-883	-849	-897

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	163	316	349	302

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
0110	Für Jahre mit Gesamterneuerungswahlen wurden jeweils Mehrkosten budgetiert.
0220	Im Bereich der Gemeindeverwaltung sind keine aussergewöhnlichen Kosten geplant.
0290	Der allgemeine Unterhalt der Liegenschaften bleibt bis zur Entscheidung des Gemeinderats über die Immobilienstrategie im gewohnten Rahmen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0110	Korrekt durchgeführte Abstimmungen und Wahlen	Anzahl gutgeheissener Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	0	0	0
0120	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen	Anzahl der eingereichten Geschäfte / Medienmitteilungen	68	70	70	70	70	24
0210	Jahresabschluss in guter Qualität erstellen	Anzahl Revisionsfeststellungen	2	0	0	0	0	0
0220	Die Gemeindekanzlei führt sämtliche Verfahren gesetzeskonform und speditiv durch. Dienstleistungen für die Bevölkerung, Arbeitsstellen oder Dritte werden kundenorientiert erbracht.	Rechtzeitig und richtig versandte Unterlagen in %	100	100	100	100	100	100
0290	Die einwandfreie Betriebstauglichkeit sowie ein hoher Sicherheitsstandard für die Nutzer und Besucher sind jederzeit zu gewährleisten. Mit konsequentem Unterhalt und der sorgfältigen	Massnahmenauslösende Reklamationen	0	0	0	0	0	0

	Wartung der technischen Infrastruktur ist eine langfristige Werterhaltung der Verwaltungsliegenschaften anzustreben.							
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Exponenten der Gemeinde Heiden in Politik und Verwaltung werden sich in naher Zukunft mit der Leistungsentwicklung wie Raumplanung, Verkehrspolitik, Soziales, Neubau und Sanierung der Infrastruktur (Schulen, Strassen, Kanäle) und den knapper werdenden Mitteln zu beschäftigen haben.
021	Die Ansprüche an Leistungsumfang und Verfügbarkeit der IT steigen bei allen Kundengruppen. Schwerpunkte bilden der Ausbau und die Erweiterung der Netze für das mobile Arbeiten. Immer mehr Systeme werden den Prozessen angepasst, prozessoptimiert oder für neue Funktionen erweitert (neues Reservationstool, Einführung Kreditorenworkflow etc.).
022	Gemeinderat und Kommissionen können ihre gesetzlichen Aufträge erfüllen, wenn sie rechtzeitig die richtigen und vollständigen Entscheidungsgrundlagen erhalten. Gemeinderat und Kommissionen erfüllen die ihnen von Gesetz und Gemeindeordnung erteilten Aufträge richtig und zeitgerecht.
029	Die Ansprüche an die Gebäude der Verwaltung werden immer grösser. Der Technisierungsgrad, die Anforderungen an die Sicherheit sowie an die Arbeitsplatzqualität steigen dabei laufend. Entsprechend anpassungsfähig sollten die einzelnen Arbeitsplätze jeweils ausgestaltet sein, um bei Bedarf auf veränderte Bedürfnisse reagieren zu können. Entsprechend werden die Vernetzung und Digitalisierung der Daten immer wichtiger

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
0120	Gemeinderat und Kommissionen - Der Gemeinderat und die Kommissionen sorgen zusammen mit der Verwaltung für fachlich und menschlich kompetente Dienstleistungen sowie für zukunftsgerichtete und bürgernahe Entscheide und eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region wird weiter gefestigt. - Als Massnahme des Entlastungsprogramms wird in den nächsten Jahren die Behörden- und Verwaltungsorganisation und die damit verbundenen Leistungen und Kompetenzen auf Optimierungspotential überprüft. - Das Entlastungsprogramm sieht vor, die Kosten für Publikumsanlässe zu senken sowie bestehende Fonds zu deren Finanzierung zu nutzen.
0210	Die AR Informatik AG stellt sicher, dass die Informatik-Systeme 7x24 Stunden (ausgenommen während Wartungs- und Backup-Fenstern) verfügbar sind. Die Informatik-Arbeitsmittel sind hinsichtlich Kosten-Nutzen optimiert und die Dienstleistungen werden kundenorientiert erbracht.

0220	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden - Als Massnahme aus dem Entlastungsprogramm wird für die nächsten Jahre eine vermehrte Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden geprüft und, wo Synergie-/Optimierungspotential vorhanden ist, umgesetzt. Verwaltung - Die Verwaltung wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms mit der Umsetzung diverser Massnahmen beauftragt. So sollen Kosteneinsparungen bei gleichbleibender Dienstleistungsqualität erreicht werden. Personelles - Das Personalreglement soll mittelfristig überarbeitet werden. Dabei wird das Besoldungs- und Entlöhnungssystem überprüft. - Die Stellenpensen werden periodisch sowie bei personellen Veränderungen überprüft. - Für das Jahr 2021 sind beim Personal keine Lohnerhöhungen vorgesehen. Ausnahme bildet die Lehrerschaft, da der Kanton für die Festlegung deren Besoldung zuständig ist.
0290	Die gemeindeeigenen Gebäude sollen laufend unterhalten oder umfassend erneuert oder gegebenenfalls neu gebaut werden. Dabei sind nach Möglichkeit Entwicklungen und künftige Bedürfnisse in den konzeptionellen Überlegungen mit einzubeziehen. Dem Wohlbefinden und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher durch saubere, hell beleuchtete, sozial gut kontrollierte und gut unterhaltene Bauwerke ist dabei eine hohe Beachtung zu schenken. Mittels einer Liegenschaftensoftware sollen die Facility Management-Aufgaben geplant und effizient abgewickelt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0110	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kt. + Gde.)	6	3	6	5	6	5
0120	Anzahl Verfahren Einbürgerungskommission	3	4	5	5	5	5
0220	Anzahl Gemeinderatssitzungen	20	23	20	20	20	20
0290	Anzahl zu unterhaltende Objekte	7	7	6	6	6	6

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	2'545	2'786	2'752	2'643	2'664	2'684
30 - Personalaufwand	1'359	1'421	1'513	1'384	1'399	1'405
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	526	740	576	568	574	580
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	12	12	12	12	12
34 - Finanzaufwand	2	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	604	572	602	631	632	639
39 - Interne Verrechnungen	43	40	46	46	46	46
4 - Total Ertrag	2'030	2'246	2'170	2'067	2'083	2'098
42 - Entgelte	1'498	1'574	1'634	1'527	1'537	1'547
44 - Finanzertrag	85	80	80	80	80	80
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	441	404	426	431	436	440
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-15	189	29	30	30	31
Nettoergebnis	-515	-540	-581	-576	-581	-586

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-42	-36	-42	-46

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Bezeichnung der Funktion	Veränderung
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Neuanschaffung Parkuhren Kohlplatz und Schwimmbad / Einführung Parkierungsreglement der Gemeinde Heiden
1400	Einwohnerdienste	Die Digitalisierung hat mit dem eUmzug einen grossen Schritt gemacht. Sie wird weiter fortschreiten und die Arbeit der Einwohnerkontrolle verändern.
1400	Erbschaftsamt	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im gewohnten Rahmen.

1401	Grundbuchamt Heiden-Grub-Rehetobel-Wald-Wolfhalden	Durch Aufnahme des Grundbuchamtes Wolfhalden ab April 2019 sind zusätzliche Kosten und Einnahmen zu erwarten
1407	Betreibungs- und Konkursamt Vorderland (Regional)	Aufgrund des bezahlten Ferienbezugs des Amtsleiters vor seiner Pension sowie zweier Dienstaltersprämien erhöhen sich die Lohnaufwände im Jahr 2021 einmalig. Ausserdem erfolgen Zustellungen neu nun ausschliesslich durch den Zustellweibel. Die dadurch entstehenden Drittkosten werden weiterverrechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit einer Zunahme von Betreibungs- und Konkursverfahren gerechnet. Durch den Anstieg der Fallzahlen sowie der Auslagen-Rückvergütung aufgrund der Umstellung des Zustelldienstes erhöhen sich die Gebührenerträge.
1506	Regionale Feuer-schau	Abrechnung der Informatikkosten neu effektiv anstatt wie bisher als Pauschale.
1610	Militärische Verteidigung	Schützenhaus Unterhalt Rollladen / Kosten und Erträge für 3 WK's geplant
1620	Zivilschutz	Jährliche Unterhaltsarbeiten bei den Zivilschutzanlagen (San Hist, Gerbe und Feuerwehrdepot)

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	Es sind keine Investitionen geplant..

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
1	Der Gemeinderat und die Verwaltung von Heiden erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
1400	Die Einwohnerdienste halten die Daten der Einwohner in den entsprechenden Registern auf dem neusten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
1400	Die Abteilung Dienste führt das Einwohner- und Stimmregister, verarbeitet Ausweisanträge von Schweizern und Ausländern, kontrolliert die Krankenversicherungspflicht, ist Sitz des Bestattungsamtes, der AHV-Zweigstelle, sowie des Arbeitsamtes. Es beglaubigt Unterschriften und Kopien und gibt unpersönliche SBB Tageskarten heraus. Zudem beinhaltet es die Aufgabe der Telefonzentrale und Front-Office.
1400	Das Erbschaftsamt ordnet Sicherungsmassnahmen an, nimmt Vermögenswerte und Schulden in das Nachlassinventar auf, eröffnet letztwillige Verfügungen, wirkt an den Erbteilungen mit und veranlagt Erbschafts- und Schenkungssteuern. Darüber hinaus bietet es Beratungen im Ehegüter- und Erbrecht an und beurkundet Eheverträge, Testamente, Erbverträge und Vorsorgeaufträge.
1401	Das Grundbuchamt führt das elektronische Grundbuch, erteilt Auskünfte, macht Rechtsberatungen, erstellt Auszüge über den Rechtsbestand, erstellt Verträge und Erklärungen, beurkundet den Abschluss von Verträgen und Erklärungen, schätzt den Wert von Grundstücken, teilt Hausnummern zu. Das Grundbuch stellt den Rechtsbestand an Grundstücken übersichtlich dar und sichert und schützt diesen.
1407	Kernaufgabe des Betreibungs- und Konkursamtes ist die Schuldbetreibungsrechtliche Vollstreckung sämtlicher im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sowie in den Nebenerlassen des Bundes (SchGG, VZG, VVAG, KOV, EigVV, VFRR, VPAV etc.) geregelten Verfahren im zuständigen Betreibungs- und Konkurskreis.
1500	Im Bereich Feuerschutz fallen Kosten für Hydranten an. Zur Finanzierung werden durch das Kantonale Steueramt Feuerwehersatzabgaben eingezogen.
1506	Die regionale Feuerschau ist zuständig für die Kontrolle und Bewilligungen betreffend die Brandverhütung, welche den Schutz von Personen, Tieren, Sachen und der Umwelt vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden bezweckt. Mit organisatorischen, baulichen oder technischen Massnahmen können Brände verhindert oder zumindest in deren Auswirkung begrenzt werden.
1610	Schiessstände, Schiessanlagen, obligatorisches Schiessen, Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen
1620	Zivilschutzorganisationen, Kurswesen, Zivilschutzmaterial, Zivilschutzbauten, Beiträge an Schutzraumbauten
1621	Katastrophenorganisation

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
14 - Allgemeines Rechtswesen	-387	-362	-384	-386	-388	-390
140 - Allgemeines Rechtswesen	-387	-362	-384	-386	-388	-390
15 - Feuerwehr	-71	-83	-122	-115	-118	-121
150 - Feuerwehr	-71	-83	-122	-115	-118	-121
16 - Verteidigung	-57	-95	-75	-75	-75	-75
161 - Militärische Verteidigung	35	11	20	20	20	20
162 - Zivile Verteidigung	-92	-106	-96	-96	-96	-96
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VER- TEIDIGUNG	-515	-540	-581	-576	-581	-586

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-42	-36	-42	-46

Erläuterungen zu den Finanzen

Auf- gabe	Begründung
1400	In den Finanzplanjahren sind aufgrund der Bevölkerungsentwicklung keine grösseren Veränderungen in den Einwohnerdiensten zu erwarten. Vorbereitungen sowie die Gesetzesanpassungen für die online-Arbeitslosenmeldung sind im Gange und werden in den nächsten Jahren zu erwarten sein.
1400	Im Bereich des Erbschaftsamtes sind in den Finanzplanjahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung keine grösseren Veränderungen zu erwarten.
1407	Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit einer Zunahme von Betreibungs- und Konkursverfahren gerechnet. Durch den Anstieg der Fallzahlen werden sowohl die Auslagen, als auch die Gebührenerträge steigen.
1610	Es wird mit 3 WK's gerechnet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
1400	Einwohnerregister ist aktuell	in %	100	100	100	100	100	100
1400	Ausgestellte Ausweise, Auskünfte und Bescheinigungen sind korrekt und fehlerfrei	Anzahl Reklamationen	0	<1	<1	<1	<1	<1
1400	Nachlassverfahren werden rechtmässig abgewickelt	Anzahl Beschwerden	0	<1	<1	<1	<1	<1
1400	Öffentliche Beurkundungen werden rechtmässig durchgeführt	Anzahl Berichtigungen durch Beurkundungsinspektor	0	<1	<1	<1	<1	<1
1407	Fristgerechte und fehlerfreie Auskunftserteilung	Anzahl Beschwerden	0	<5	<5	<5	<5	<5
1407	Situative Erledigung der Betreibungs- und Konkursfälle	Anzahl Beschwerden	0	<5	<5	<5	<5	<5

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
1400	Die Einwohnerzahl hat sich bei rund 4'200 eingependelt. Trotz der Möglichkeit, viele Dienstleistungen über den Online-Schalter abzuwickeln, wird die persönliche Beratung und Auskunftserteilung weiterhin rege in Anspruch genommen. Die Pflicht zur Hinterlegung des Heimatscheins wird voraussichtlich erst mit der Erneuerung des Zivilstandsregisters (Infostar) abgeschafft. Dass der ganze Kanton AR dasselbe Einwohnerkontrollprogramm NSP hat, ist ein grosser Vorteil. Die Digitalisierung ist eine Zusatzdienstleistung für die Einwohner, jedoch für die Einwohnerämter nicht immer von Beginn weg eine Arbeitserleichterung. Mit der höheren Lebenserwartung wird die Anzahl von Ergänzungsleistungsanträgen (EL) weiter steigen.
1400	Die Verfahren des Erbschaftsamtes stagnieren bei rund 55 Erbteilungen pro Jahr. Bei den Beurkundungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Die Führung des Erbschaftsamtes beansprucht bei der derzeitigen Fallbelastung rund 30 Stellenprozente. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sind keine grösseren Veränderungen zu erwarten.

1407	Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Vorderland mit dem kantonalen Konkursamt ist für die Erfüllung seiner Kern- und Nebenaufgaben mit insgesamt fünf Vollzeitstellen besetzt. Diese genügen für die Erledigung der vielseitigen und komplexen Tätigkeiten allerdings nur knapp. Es ist bereits seit einigen Jahren ein Anstieg der Fälle in den Arrestverfahren, Sachpfändungen und Verwertungen festzustellen. Das Betreibungs- und Konkursamt rechnet in den kommenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie ausserdem mit generell steigenden Fallzahlen. Kleine Schwankungen können intern ausgeglichen werden. Sollte die Falllast weiter steigen, müssen die Stellenprozente erhöht werden.
150	Die Finanzierung der Feuerwehr kann nicht vollständig durch die Feuerwehersatzabgaben gedeckt werden.
1610/1620	Zivilschutzanlagen sind gepflegt und kontrolliert. Vorgaben für Neuerungen und Änderungen durch Bund (BABS) und Kantone (Bevölkerungsschutz AR) werden umgesetzt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
1400	Der technische Fortschritt und die Kundenbedürfnisse müssen im Auge behalten werden. Allgemeine Veränderungen, insbesondere Gesetzesänderungen, müssen direkt umgesetzt werden.
1400	Solange sich die allgemeine Lage nicht z. B. durch den Zusammenschluss mit anderen Erbschaftsämtern verändert, müssen keine weiteren Massnahmen ergriffen werden.
1407	Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit einer Zunahme von Betreibungs- und Konkursverfahren gerechnet. Bei weiterhin steigender, müssen die Stellenprozente erhöht werden.
1500	Die Feuerwehersatzabgaben müssen laufend dahingehend überprüft werden, ob eine Selbstfinanzierung in Zukunft gewährleistet werden kann.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
1400	Identitätskartenanträge an Passbüro	203	204	205	206	207	208
1400	Ausländermutationen an Migrationsamt	453	455	457	459	461	463
1400	Anzahl Mitarbeiter und Stellenprozente in Einwohnerdienste	4 / 165%	4 / 165%	4 / 165%	4 / 165%	4 / 165%	4 / 165%
1400	Verarbeitete Erbschaftsfälle	55	55	55	55	55	55
1400	Öffentliche Beurkundungen	21	25	25	25	25	25
1407	Auszüge aus dem Betreibungsregister	582	590	595	600	605	610
1407	Ausgestellte Zahlungsbefehle	1449	1520	1600	1680	1760	1850
1407	Pfändungsvollzüge	1185	1250	1300	1370	1440	1510
1407	Konkursverfahren	8	8	9	9	10	10

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (Globalkredit) (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	8'362	8'419	8'826	8'935	9'286	9'811
30 - Personalaufwand	6'025	6'098	6'436	6'502	6'715	6'807
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'030	1'011	1'039	1'026	1'161	1'145
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	191	200	332	337	337	742
36 - Transferaufwand	981	976	883	935	938	983
39 - Interne Verrechnungen	135	135	135	135	135	135
4 - Total Ertrag	1'258	1'211	1'299	1'290	1'304	1'333
42 - Entgelte	111	66	80	81	81	81
44 - Finanzertrag	28	31	31	31	36	36
46 - Transferertrag	1'129	1'108	1'181	1'178	1'186	1'215
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-11	6	6	--	--	--
Nettoergebnis	-7'103	-7'208	-7'527	-7'645	-7'982	-8'479

Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau

(in Tausend CHF)

Globalkredit Schule (zur Erfüllung des Leistungsauftrags)	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Globalkredit bewilligt	6'752	6'907				
Globalkredit Prognose			7'089	7'269	7'550	7'728

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-318	-437	-774	-1'270

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2120	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und einer zusätzlichen 5./6. Klasse wird der Ausgabenbereich in den nächsten Jahren steigen.
2170	Im Jahr 2021 steigen die Abschreibungen um CHF 137'000 infolge der Sanierung Schulhaus Dorf im Gesamtbetrag von CHF 5'300'000.
2180	Betreuungsangebot: Die Kosten im Vergleich zum Voranschlag 2020 konnten um rund CHF 12'000 reduziert werden. Dies vor allem durch erwartete Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen.
2190	Schulleitung: Das Stellenpensum der Schulleitung wurde um 20% reduziert (Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags durch die Gemeinde Reute).
2192	Schulbus: Aufgrund des Alters des Schulbusses steigen die Wartungs- und Reparaturkosten.
2200	Sonderschulbeiträge: Die Beiträge für die Beschulung in Sonderschulen betragen weiterhin CHF 41'000. Es wird mit einer Anzahl von 17 Schüler*innen budgetiert, was einem Beitrag von CHF 697'000 entspricht.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-2'326	-10'440	-6'200	-8'000	-2'020	-300

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2170	Am 23.09.2018 hat das Stimmvolk von Heiden den Investitionsausgaben von 14,7 Millionen Franken für den Bau der Sporthalle und 1.5 Millionen Franken für die Ausbauoption für grössere Sport- und Kulturveranstaltungen zugestimmt. Der Totalkredit beläuft sich auf 16.2 Millionen Franken und wird gemäss Planung im Jahr 2024 abgeschlossen.
2192	Der Schulbus wurde im Jahr 2009 angeschafft. Eine Ersatzinvestition ist im Jahr 2022 geplant und wird sich im Rahmen von CHF 100'000 bewegen. Die Abschreibungsdauer für den Schulbus beträgt 10 Jahre und belastet den Globalkredit der Schule mit CHF 10'000 bis ins Jahr 2032.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Heiden ist Bildungsraum: Unser Schulsystem begreift und erfasst die Lebensbedürfnisse und Lebensräume der Jugend und berücksichtigt diese in Verbindung mit der Familie, Schule und Freizeit. Dabei ist ein partnerschaftliches Angebot von Schule, Lehrerschaft, Betreuungspersonal und Jugendarbeit wichtig. Es dient als Fundament der persönlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Tagesstrukturen sorgen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)

Aufgabe	Beschreibung
2190	Führung der Schule Heiden durch eine Schulleitung Unterricht gemäss Lehrplan (=Grundauftrag) Weiterbildung des Personals der Schule Heiden Regelmässige und transparente Information über schulische Belange auf verschiedenen Kanälen (Homepage, Aufwind, Tagespresse, Veranstaltungen) und an verschiedene Adressaten (Behörden, Eltern, Einwohnerinnen und Einwohner)
2190	Führung des Globalbudgets der Schule Heiden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Gemeinde
2120	Führung der Primarstufe mit 8 Schuljahren mit altersdurchmischter Struktur (Basisstufe mit 4 Jahrgängen, Mittelstufe mit je 2 Jahrgängen) in zwei Schulinheiten (Dorf und Wies) Erweitertes Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Auffangzeit und freiwilligem Lernstudio auf der Primarstufe (Blockzeiten und Tagesstrukturen)
2130	Führen der Sekundarstufe I (Gerbe) mit 3 Schuljahren nach dem integrierten Modell (mit drei Niveaus auch bei sinkenden Schülerzahlen) Unterricht im LernRaum auf der Sekundarstufe
2120/2130	Integrative Schulform (IF) mit Schulischer Heilpädagogik und Integrative Sonderbeschulung (IVM) in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst Förderung fremdsprachiger Lernender (durch Zusatzunterricht (DaZ=Deutsch als Zweitsprache) Unterstützende Massnahmen bei auftretenden Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten, Abklärungen und Empfehlung von Therapien in Zusammenarbeit mit dem ZEPT
2120/2130	Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien mit Hilfe einer zeitgemässen Informatik-Infrastruktur Infrastruktur durch die AR Informatik AG bereitgestellt und gewartet PICTS (Pädagogischer ICT-Support) unterstützt die Lehrpersonen beim Einsatz von digitalen Werkzeugen im Unterricht
2120/2130	Durchführen von jährlichen Klassenreisen Durchführen von zwei einwöchigen Klassenlagern während der obligatorischen Schulzeit (anstelle Klassenreise) Beteiligung an Schüleraustausch-Projekten Durchführen von schulischen Projektwochen und Exkursionen - Projektwochen mit Schneesportlager (je eines in Primar- und Sekundarschule)
2180	Freiwilliges ausserschulisches Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Mittagstisch und betreuter Nachmittagszeit, täglich bis 18.00 Uhr (Blockzeiten und Tagesstrukturen)
2140	Mitgliedschaft beim Zweckverband Musikschule Appenzeller Vorderland
2190	Beitrag an die Gemeindebibliothek pro Lernende*n Beteiligung an der Spielgruppe Schnäggehüsl mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag
2190	Organisation eines schulmedizinischen Angebots (Schularzt, Schulzahnarzt, Zahnprophylaxe)
2192	Sicherstellung der gesetzlich notwendigen Schülertransporte und der Sicherheit auf der Strasse
2170	Betrieblicher Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur durch ausgebildetes Personal (Hauswarte) Vergabe und Vermietung von Schulräumen an ausserschulische Interessenten gemäss Richtlinien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21 - Obligatorische Schule	-6'282	-6'387	-6'828	-6'906	-7'243	-7'699
212 - Primarstufe	-2'794	-2'845	-3'133	-3'131	-3'183	-3'219
213 - Oberstufe	-1'516	-1'556	-1'581	-1'628	-1'756	-1'777
214 - Musikschulen	-132	-129	-144	-145	-146	-146
217 - Schulliegenschaften	-1'020	-988	-1'118	-1'121	-1'270	-1'650
218 - Tagesbetreuung	-76	-96	-84	-89	-93	-96
219 - Obligatorische Schule, n.a.g.	-745	-774	-768	-792	-796	-810
22 - Sonderschulen	-820	-820	-697	-738	-738	-779
220 - Sonderschulen	-820	-820	-697	-738	-738	-779
29 - Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
299 - Bildung, n.a.g.	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 2 - BILDUNG (Global-kredit)	-7'103	-7'208	-7'527	-7'645	-7'982	-8'479

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-318	-437	-774	-1'270

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
2	Die Schule Heiden hat ein Konzept zur Digitalisierung (Lehrplanbereich Medien und Informatik) erarbeitet. Als wichtige Massnahme unterstützt der pädagogische ICT-Support die Lehrpersonen im Einsatz von digitalen Werkzeugen im Unterricht.
2170	Es steht mit dem Neubau der Turnhalle Gerbe ein grosses Bauprojekt an, welches Einfluss auf die Aufwände/Erträge für die Schulliegenschaften haben wird. Die Gemeinderechnung wird mit einem Abschreibungsanteil ab dem Jahr 2024 von CHF 405'000 belastet über die nächsten 40 Jahre. Ausgabenschwankungen durch objektbezogene und einmalige Unterhaltsarbeiten bei den Schulgebäuden sind üblich.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
212	Integration aller Lernenden in der Regelschule	Quote der Lernenden, welche eine externe Schule besuchen.	< 5%	< 5%	< 3%	< 3%	< 3%	< 3%
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)	100%	100%	100%	100%	100%	100%
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder in % aller Lernenden	> 20%	> 20%	> 20%	> 25%	> 25%	> 25%
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Lagebeurteilung

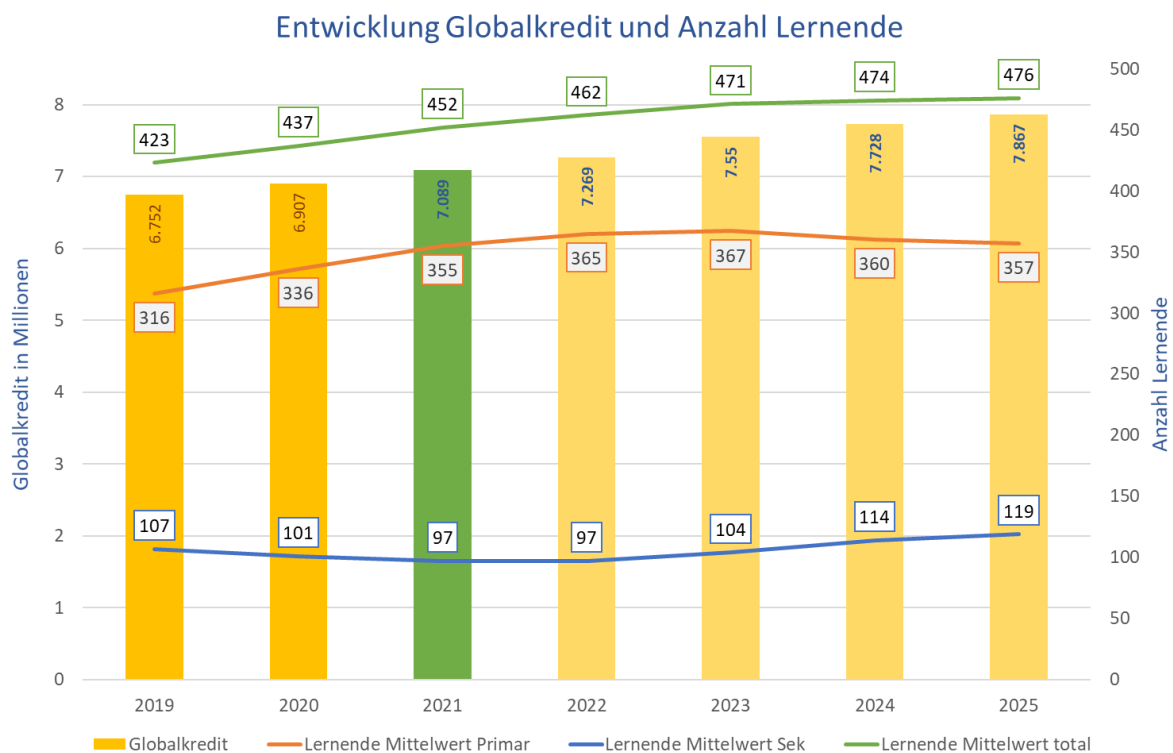
Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
2	Steigende Schülerzahlen; demzufolge Ausbau der Infrastruktur und Administration; Bildung zusätzlicher Klassen.
2170	Die Schulliegenschaften wurden in den vergangenen Jahren saniert. Es stehen Projekte an für die zukünftige Nutzung der Asylturnhalle.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
2	Die Schule Heiden achtet auf gute Arbeitsbedingungen, um die Fluktuation in einem tiefen Bereich zu stabilisieren (und die Qualität der Angebote zu unterstützen) und um für stellensuchende Lehrpersonen als attraktiver Arbeitgeber zu gelten.
2170	Fortlaufend werden Sanierungskonzepte für eine nachhaltige Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs erarbeitet. Die Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt entsprechend den finanziellen und personellen Ressourcen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
212	Unterrichtete Kinder Primarschule	319	336	355	365	367	360
212	Anzahl Klassen Primarschule	13	15	16	16	16	16
212	Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	25	22	22	23	23	23
213	Unterrichtete Kinder Sekundarschule	106	101	97	97	104	114
213	Anzahl Klassen Sekundarschule	6	6	6	6	6	6
213	Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarschule	18	17	16	16	17	19
217	Anzahl Schulliegenschaften	6	6	6	6	6	6
217	Anzahl Turnhallen bei Schulanlagen	3	3	3	3	3	2
217	Anzahl Liegenschaften Basisstufe ausserhalb Dorf und Wies	2	2	2	2	2	2
219	Anzahl Lehrpersonen	51	53	54	55	55	55
219	Schulbus: Anzahl angemeldeter Kinder	55	51	55	60	60	60



4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	1'119	1'150	1'307	1'265	1'116	1'118
30 - Personalaufwand	235	210	228	229	230	231
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	489	482	435	436	436	437
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38	57	50	54	54	54
36 - Transferaufwand	194	219	407	360	210	210
39 - Interne Verrechnungen	163	183	187	187	187	187
4 - Total Ertrag	175	172	178	178	178	178
42 - Entgelte	169	167	173	173	173	173
44 - Finanzertrag	6	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-945	-978	-1'129	-1'087	-939	-940

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

Es sind keine wesentlichen Veränderungen geplant. Das Entlastungsprogramm hat keine Auswirkungen auf die Positionen der Kontogruppe 3 im Bereich der Kulturbeträge und des Info Heiden sowie dem Aufwind.

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-151	-109	39	38

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3120	Die Denkmalpflegebeiträge für die Sanierung des Schulhaus Dorf und die Sanierung des Dunant-Platzes sind im Jahr 2021 fällig.
3210/3220/3290	Die Beiträge für Kultur bleiben im gewohnten Rahmen. Spezielle Anlässe werden über kulturelle Fonds finanziert.
3310/3320	Die Aufwände für das Kino Rosental und den Aufwind bleiben im gewohnten Rahmen.
3411	Der Zugang für Wildtiere zur Schwimmbadanlage soll verriegelt werden.
3410/3420	Für die Sportplätze sowie die öffentlichen Anlagen sind jährliche Unterhaltskosten geplant. Die ca. 20 Wanderweg-Routen werden mit Unterstützung des Zivilschutzes instand gestellt resp. saniert. Die Spielplätze werden gemäss BFU-Richtlinien kontrolliert und instand gestellt.
3500	Der Unterhaltsbeitrag für die katholische Kirche bleibt im gewohnten Rahmen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-130	-100	--	-150	-70	-1'180

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3420	Sanierung Dunantplatz wurde aufgrund Entlastungsprogramm ins Jahr 2022 verschoben.
3410	Im Jahr 2024 sind die ersten Amortisationen für die Aussensportanlage Gerbe vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
3	Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
32/33/34	Mit den Beiträgen an Kino, Kultur, Aufwind, Info und Vereine begünstigt der Gemeinderat den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Heiden.
3411	Die Gemeinde Heiden und die Schwimmbadgenossenschaft verwalten, betreiben und unterhalten das Schwimmbad. Von dieser umfassenden Dienstleistung profitieren Schulen, Vereine, der Spitzen- und Breitensport sowie die breite Öffentlichkeit gleichermassen.
3410 / 3420	Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Kulturerbe	-43	-67	-261	-214	-64	-64
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-43	-67	-261	-214	-64	-64
32 - Übrige Kultur	-145	-160	-163	-163	-163	-163
321 - Bibliotheken	-66	-66	-66	-66	-66	-66
322 - Konzert und Theater	-24	-14	-10	-10	-10	-10
329 - Übrige Kultur	-56	-81	-87	-87	-87	-87
33 - Medien	-58	-60	-50	-50	-50	-50
331 - Film und Kino	-10	-11	-11	-11	-11	-11
332 - Massenmedien	-47	-50	-39	-39	-39	-39
34 - Sport und Freizeit	-698	-689	-653	-659	-660	-662
341 - Sport	-374	-351	-346	-348	-349	-351
342 - Freizeit	-324	-337	-307	-311	-311	-311
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-1	-2	-2	-2	-2	-2
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-1	-2	-2	-2	-2	-2
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-945	-978	-1'129	-1'087	-939	-940

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-151	-109	39	38

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3120	Die Denkmalpflegebeiträge für die Sanierung Schulhaus Dorf werden im Jahr 2021 fällig (CHF 187'000). Im 2022 wurden Beiträge für die Sanierung Hotel Linde eingerechnet.
3411/3410/3420	Der allgemeine Unterhalt der Anlagen bleiben im gewohnten Rahmen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
331	Erhaltung Kinoangebot in Heiden	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosental	2.50 / EinwohnerIn	2.50 / EinwohnerIn	2.50 / EinwohnerIn	2.50 / EinwohnerIn	2.50 / EinwohnerIn	2.50 / EinwohnerIn

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
32/33	Bei den Kulturbeiträgen sind keine grösseren Veränderungen in den nächsten Jahren geplant. Sollten sich neue Vereine etablieren, könnten die Beiträge dementsprechend steigen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
3	Unterstützungen sowie Mitgliedschaften an Organisationen ausserhalb der Gemeinde wurden im Rahmen des Entlastungsprogramms überprüft und wo möglich reduziert.
32/33	Die Vereinsbeiträge werden für das Jahr 2021 reduziert. Weiter sollen diese einer Überprüfung unterzogen und neue Kriterien für deren Vergabe festgelegt werden. Ebenso müssen die Vereine sich aktiv um einen Beitrag bemühen. Das Gesuchformular ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
3321	Das Entlastungsprogramm sieht Kosteneinsparungen bei Druckerzeugnissen und beim "Info Heiden" vor.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3411	Anzahl Besucher Freibad	26'290	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
3411	Anzahl externe Wasserproben / Anzahl beanstandete Wasserproben	2 / 0	2 / 0	2 / 0	2 / 0	2 / 0	2 / 0

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	4'367	4'369	4'450	4'467	4'630	4'541
30 - Personalaufwand	2'388	2'462	2'576	2'621	2'634	2'647
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	523	593	570	510	632	516
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	202	202	217	223	226	215
36 - Transferaufwand	1'225	1'082	1'058	1'082	1'108	1'134
39 - Interne Verrechnungen	30	30	30	30	30	30
4 - Total Ertrag	3'142	3'287	3'392	3'384	3'522	3'407
42 - Entgelte	3'297	3'328	3'331	3'357	3'357	3'357
44 - Finanzertrag	4	4	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-158	-44	61	27	165	50
Nettoergebnis	-1'225	-1'082	-1'058	-1'083	-1'108	-1'134

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	24	-1	-26	-52

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	Ab dem Jahr 2020 wurden die Abschreibungen um CHF 14'500 infolge Anschaffung einer neuen Software bis ins Jahr 2023 erhöht.
4125	Auf die Kosten der Pflegefinanzierung in den Heimen kann aktiv keinen Einfluss genommen werden.
4210	Auf die Kosten der Pflegefinanzierung im ambulanten Bereich kann aktiv keinen Einfluss genommen werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	Im Bereich des Alters- und Pflegeheims Quisisana sind im Jahr 2022 Investitionen im Bereich Gebäude geplant. Dies entsprechen Gesamtkosten von CHF 216'000 und wird in der Erfolgsrechnung in der Abschreibung berücksichtigt, welche um CHF 6'500 auf neu CHF 224'300 bis ins Jahr 2023 steigt. Im Jahr 2023 sind Malerarbeiten an der Nordfassade geplant. Im Jahr 2024 muss die Treppenhausverglasung komplett ersetzt werden. Die Investitionen werden über den Quisisana-Fonds finanziert und sind deshalb nicht für die Investitionsrechnung relevant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
4120	- Die Gemeinde Heiden pflegt eine verantwortungsvolle Eignerstrategie und setzt sich mit politischen Vorgaben und mit Richtlinien zur Führung und Steuerung des Alters- und Pflegeheims Quisisana dafür ein, dass der Betrieb eine gesunde Basis hat, um erfolgreich und betriebswirtschaftlich geführt zu werden. - Die Heimbewohnenden stehen im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Das Quisisana vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Das Leitbild des Alters- und Pflegeheim Quisisana, definiert die Werte, Grundhaltungen und Visionen. - Die Zahl der über 80-jährigen Menschen in unserer Gesellschaft wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig hat sich das Alterswohnen stark verändert. Beim Eintritt in das Alters- und Pflegeheim sind die meisten Bewohner schon in der Pflegestufe 3 (Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystem BESA). Die persönlichen Bedürfnisse verändern sich. Die Heimleitung und die Heimkommission beobachten die Strömungen und Trends, um mögliche Veränderungen in der Altersentwicklung in ihrem Angebot aufnehmen zu können. - Jährlich werden Angebot und Nachfrage, sowie Alternativangebote geprüft, um rasch auf Veränderungen eingehen zu können.
4125	Die Finanzierung der Betreuung von zu pflegenden Personen in Alters- und Pflegeheimen wird gesichert.
4210	Die medizinische Grundversorgung für Personen, die zu Hause gepflegt werden müssen, wird gesichert. Die Bevölkerung wird für Gesundheitsfragen sensibilisiert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	- Das Alters- und Pflegeheim Quisisana strebt eine qualitativ möglichst hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohnern an. - Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ganzheitlich gepflegt und betreut. Sie sollen sich zu Hause fühlen. Die Angehörigen werden in die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern eingebunden. - Das Alters- und Pflegeheim Quisisana weist eine ausgeglichene Rechnung aus. - Das Alters- und Pflegeheim Quisisana sorgt mit seiner Personalpolitik für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und strebt eine tiefe Fluktuationsrate an. Die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden wird unterstützt. - Das Alters- und Pflegeheim Quisisana weist ein Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) auf welches flexibel ist und auf die individuellen Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohnern und der Angehörigen eingeht. - Freiwilligen- und Öffentlichkeitsarbeit wird gefördert; interne Vorträge werden auch der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht. - Das Alters- und Pflegeheim Quisisana erstattet dem Gemeinderat regelmässig Bericht; auch über die Qualität.
4125	Die Pflegekosten trägt die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz einer versicherten Person, soweit diese nicht von Sozialversicherungen (Krankenkasse) und dem Beitrag der versicherten Person gedeckt sind (Restfinanzierung).
4210	Die Restkosten der Unterstützungsdienstleistungen durch die Spitex Vorderland sowie die vom Kanton bewilligten Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause müssen von der Gemeinde Heiden übernommen werden. Weiter werden das Forum Palliative Vorderland AR und der Blaukreuzverein Heiden mit einem Beitrag unterstützt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-947	-809	-775	-798	-822	-847
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-947	-809	-775	-798	-822	-847
42 - Ambulante Krankenpflege	-278	-272	-282	-283	-285	-286
421 - Ambulante Krankenpflege	-278	-272	-282	-283	-285	-286
43 - Gesundheitsprävention	-1	-1	-1	-1	-1	-1
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	-1	-1	-1	-1	-1
434 - Lebensmittelkontrolle	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'225	-1'082	-1'058	-1'083	-1'108	-1'134

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	24	-1	-26	-52

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
4120	Das Alters- und Pflegeheim Quisisana wird als Spezialfinanzierung geführt; das bedeutet, dass die Kosten selbst getragen werden müssen. Mittelfristig soll eine ausgeglichene Rechnung (gemäss Rahmenvereinbarung Ziffer 5.6) präsentiert werden können. Die Ergebnisse werden durch die Anpassung der Pflegegarfe positiv beeinflusst.
4120	- Das Alters- und Pflegeheim Quisisana fällt Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und geht nur jene Risiken ein, die für ein Alters- und Pflegeheim seiner Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Interessen der Gemeinde Heiden werden bei den Ausgaben beachtet. - Das Quisisana verfolgt eine langfristige Betriebspolitik. Ziel sind konkurrenzfähige und mindestens kostendeckende Tarifstrukturen.
4125	Die Anzahl der Einwohner/innen in Heimen steigt, dies ist auch auf die hohe Lebenserwartung zurückzuführen.
4210	Anhand der Alterspyramide ist ersichtlich, dass die Anzahl älterer Personen steigt. Diese nehmen vermehrt Spitex-Leistungen in Anspruch, bevor sie in ein Heim gehen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
4120	Die Pflege- und Betreuungsqualität der Pflegeeinrichtung ist sichergestellt.	Anzahl Aufsichtskontrollen	0	Ausfall Covid-19	1	0	1	0
4120	Es wird eine Auslastung über 96% angestrebt.	Auslastungsrate in %	97.5%	>96%	>96%	>96%	>96%	>96%
4120	Das Qualitätsmanagement ist systematisiert und einheitlich umgesetzt gemäss Quali-Vista.	Auditberichte	1	1	1	1	1	1

4120	Mitarbeiterzufriedenheit erhalten und verbessern; geringe Fluktuationsrate.	Mitarbeiterbefragung alle 3 Jahre (Skala 1-10)	--	--	8	--	--	8
4120	Eine hohe Lebensqualität und Zufriedenheit der Bewohnenden ist sichergestellt.	BewohnerInnen- und Angehörigenbefragungen alle 3 Jahre (Skala 1-10)	--	--	8	--	--	9
4120	Führender Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufe	Anzahl total Auszubildende	3	2	4	4	4	4
4120	Externer Mahlzeitendienst bleibt konstant	Anzahl Auslieferungen (max. 20 Lieferungen pro Tag)	0	14	14	16	16	16
4125	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%
4210	Rechnungen ambulanter Pflege werden fristgerecht bezahlt	Anteil fristgerechter Bezahlungen von Rechnungen	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
4120	- Aufgrund der geforderten hohen Pflege- und Betreuungsqualität ist es wichtig genügend und qualifiziertes Fach- und Assistenzpersonal zu haben. Der bekannte Pflegepersonalnotstand erschwert besonders in den Langzeitinstitutionen die Rekrutierung auf Tertiärniveau. - Die Kurz- und Langzeitkrankheitsabsenzen sind kostenintensiv und eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitarbeitenden. - Das Alters- und Pflegeheim Quisiana ist in der bevorzugten Lage, eine Warteliste für potentielle Bewohnerinnen und Bewohner führen zu können, und kann damit eine hohe Belegung ausweisen.

4125	Das Gesetz über die Pflegefinanzierung gibt den Rahmen der Finanzierung vor. Seit Inkrafttreten der Neuordnung der Pflegefinanzierung leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) einen gesamtschweizerisch festgelegten Beitrag an die Pflegekosten. Zusätzlich wurde der Beitrag der Pflegebedürftigen limitiert. Die Finanzierung der restlichen Pflegekosten ist von der öffentlichen Hand sicherzustellen. Zudem weist die demographische Entwicklung in der Schweiz daraufhin, dass die Anzahl der älteren Bevölkerung weiter zunimmt. Das führt dazu, dass der Bedarf an Pflegeleistungen in Heimen in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen wird. Dieser Umstand, aber auch die immer besser gewordenen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, führen zu einem steten Kostenanstieg bei den Gesundheitskosten. Dieser Trend wird, sollten in naher Zukunft keine grundsätzlichen Korrekturen vorgenommen werden, anhalten.
4210	Die Zahl der über 80-jährigen Menschen in unserer Gesellschaft wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig hat sich auch das Alterswohnen stark verändert. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben und einen Heimeintritt so lange wie möglich aufschieben oder ganz umgehen. Der Bedarf an ambulanten Dienstleistungen wird weiter stark ansteigen und somit auch der Bedarf an ambulanten Ressourcen. Das Gesetz über die Pflegefinanzierung gibt den Rahmen der Finanzierung vor und die Gemeinde muss die Restkosten tragen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
4120	- Im ausgetrockneten Personalmarkt der Tertiärstufe ist es äusserst wichtig, die Situation mit internen Rekrutierungen/Förderungsprogrammen zu entschärfen und die Kompetenzen des Personals zu erweitern und in Schulungen zu erhöhen. - Wiedereinsteiger/innen müssen systematisch rekrutiert, geschult und begleitet werden. - Das Personal ist individuell, zielgerichtet und systematisch zu fördern. - Ein Springerpool zur Abdeckung von Absenzen wird konzipiert. - Damit die Belegungszahl weiterhin hoch bleibt, muss in die Infrastruktur und das Angebot investiert werden (Modernisierung Zimmer, WLAN, Zimmer für Angehörige etc.).
4125	Da die gesetzlichen Grundlagen den Kostenrahmen vorgeben, ist eine Einflussnahme nicht möglich.
4210	Da die gesetzlichen Grundlagen den Kostenrahmen vorgeben, ist eine Einflussnahme nicht möglich.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
4120	Zum Grundangebot des Alters- und Pflegeheim Quisisana gehören Langzeitaufenthalte bis zur Pflegestufe 12. Bei freien Zimmern werden auch Entlastungs- und Ferienaufenthalte angeboten; davon zwei Doppelzimmer mit Einzelbelegung möglich	36	36	36	36	36	36
4120	Tagesbetreuungsgäste (Anzahl Gäste wöchentlich)	0	2	2	2	2	2
4120	Mahlzeiten (Externer Mittagstisch der Schule Heiden, Anzahl Menü im Jahr)	0	3400	3480	3480	3480	3480
4125	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heiden in einem der beiden Heime in der Gemeinde Heiden.	68	69	70	71	71	71
4125	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heiden im APH Quisisana.	30	28	30	31	31	31
4125	Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Heiden in einem ausserkantonalen Heim	5	4	3	3	3	3
4210	Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Leistungsstunden	7880	7900	7950	7960	7970	7980

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	2'829	3'016	2'931	3'025	3'039	3'053
30 - Personalaufwand	273	275	272	273	274	275
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	38	47	44	44	44	44
36 - Transferaufwand	2'518	2'693	2'615	2'708	2'720	2'733
39 - Interne Verrechnungen	0	1	0	0	0	0
4 - Total Ertrag	287	209	257	257	257	257
42 - Entgelte	--	3	1	1	1	1
46 - Transferertrag	287	207	256	256	256	256
Nettoergebnis	-2'542	-2'807	-2'674	-2'768	-2'782	-2'796

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	132	39	25	11

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5220	Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen IV wurden gemäss der Empfehlung des Kantons mit dem Betrag von CHF 308'000, budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber der Rechnung 2019 von rund CHF 92'000.
5230/5240	Die Beiträge für diverse Organisationen wie Procap, Pro Infirmis, Verein Dreischilbe, Behindertenfahrdienst TIXI AR/AI und Verein DREISCHILBE, Herisau bleiben im gewohnten Rahmen von CHF 3'500.
5310	Der Erlass der AHV-Beiträge wurde aufgrund von einer Hochrechnung im Voranschlag mit einem Betrag von CHF 10'000 berücksichtigt.
5320	Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV wurden gemäss deren Empfehlung mit dem Betrag von CHF 498'500, budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber der Rechnung 2019 von rund CHF 12'000.
5350	Der Beitrag an die Pro Senectute bleibt bei CHF 1 pro Einwohner der Gemeinde Heiden, somit bei CHF 4'200.
5430	Die Alimentenbevorschussung orientiert sich an der Rechnung 2019 und wird mit einem Betrag von CHF 85'000 budgetiert.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden nimmt aufgrund des Entlastungsprogramms 2021 Einsparungen von rund CHF 11'000 vor, dies ergibt einen Gesamtaufwand von CHF 159'800 für den Voranschlag.
5441	Die Sozialbeiträge für die Betreuung der Kinder in der KITA Wirbelwind betragen CHF 90'000.
5441	Die Beiträge Pro Juventute, Beratungen, Elternbriefe, Pfadi etc. bleiben im gewohnten Rahmen von CHF 30'000.
5720	Die Soziale Sicherheit rechnet mit den gleichen Ausgaben wie im Voranschlag 2020 in der Höhe von rund CHF 610'000.
5730	Für das Asylwesen wird mit den gleichen Ausgaben wie im Voranschlag 2020 im Betrag von rund CHF 341'000 gerechnet.
5790	Bei den Kosten für die Führung der Sozialhilfe inkl. Beiträge an die Sozialen Dienste Vorderland AR wird mit den gleichen Ausgaben wie im Voranschlag 2020 im Betrag von rund CHF 513'000 gerechnet.
5920/5930	Es sind keine Beiträge für Hilfsaktionen im In- oder Ausland vorgesehen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Es sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
52/53	Die Gemeinde Heiden ist eine solidarische Gemeinschaft. Heiden vermittelt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern soziale Geborgenheit und Heimat. Mit Integrationsmassnahmen und -beiträgen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wird eine Atmosphäre der Toleranz und des Respekts ermöglicht, in dem sich die unterschiedlichsten Personen wohl fühlen können.
5440	Heiden soll als kinder- und jugendfreundliche Gemeinde wahrgenommen werden. Deshalb ist der Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen altersgerecht in die Gesellschaft zu integrieren. Sie sollen ein hohes Selbstwertgefühl mit ausgeprägter Handlungs- und Sozialkompetenz haben. Kinder und Jugendliche sollen sich im öffentlichen Raum (Dorf) sicher, wohl und gesund fühlen und die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen. Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit Heiden (KJAH) ist qualitativ angemessen und richtet sich an beide Geschlechter. Die Kinder und Jugendlichen nutzen das niederschwellige Angebot unabhängig von Herkunft und Sozialstatus. Die KJAH begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung. Sie fördert die Selbst- und Mitbestimmung der Jugendlichen in Entscheidungsprozessen ihre Lebenswelt betreffend zum Beispiel in der Schule, in Kommissionen, in Projekten und in der Politik. Sie bildet durch ihre fachliche Vernetzung auf kommunaler, kantonaler, regionaler und internationaler Ebene ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Kinder- und Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und betreut den Jugendtreff Chillsuite.
5720	Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe der Gemeinde Heiden richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektor*innen SOKD verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.
5730	Die Betreuung der Asylsuchenden wurde im Jahr 2017 regionalisiert und wird durch die Sozialen Dienste Vorderland AR geführt. Das Ziel dieser Regionalisierung ist die kompetente und effiziente Betreuung im neuen Lebensraum der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Bei Asylsuchenden soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden. Die geopolitische Lage ist zurzeit sehr angespannt. Es kann keine längerfristige Prognose im Hinblick auf eine allfällige Zunahme, resp. Abnahme von Asylgesuchen gemacht werden. Mit der Inbetriebnahme des "Sonnenblick" in Walzenhausen wird dies erst ab 2022 Auswirkungen für die Gemeinden haben.

5790	Das Sozialamt Heiden hat sich zum Ziel gesetzt, die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Funktionen und Aufgaben effizient, für die Anspruchsgruppen transparent und möglichst einfach zur Verfügung zu stellen. Den Aspekten des gesellschaftlichen Wandels wird mit geeigneten Angeboten im Rahmen der Mehrjahresplanung Rechnung getragen. Die Sozialberatung ist ausgelagert und wird durch die Sozialen Dienste Vorderland AR sichergestellt. Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die "weichen" Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch zum grossen Teil Aufgaben, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Sozialen Dienste Vorderland AR ist eine Fachstelle für die gesetzliche und freiwillige Soziale Arbeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Appenzeller Vorderland. Sie führen im Auftrag der Gemeinden Grub, Heiden Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden die regionale Berufsbeistandschaft, die Betreuung der privaten Beistandspersonen, die freiwillige Sozialberatung, die Alimentenhilfe sowie das Sozialamt der Gemeinden Grub und Rehetobel und für fünf Vorderländer Gemeinden die regionale Asylbetreuung. Bei Bedarf werden gesetzliche Mandate für Dritte geführt. Sie beraten, begleiten und vertreten die Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen. Ihre Zielsetzung lautet: Wir begegnen den Menschen offen, mit Respekt und vorurteilsfrei. Unsere Arbeit ist systemisch ausgerichtet und berücksichtigt die unterschiedlichen Sichtweisen. Mit Informationen gehen wir achtsam um. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.
------	---

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52/53	Ergänzungsleistungen IV/AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen). Leistungen an Institutionen wie Pro Senectute, Procap, Pro Infirmis, Verein Dreischübe etc.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden: • Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen. • Sie bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an. • Gemäss Konzept bietet sie Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen. • Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.
5720	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen.
5730	Im Auftrag des Kantons und der Gemeinden Heiden, Lutzenberg, Rehetobel, Reute, Wald und Wolfhalden sorgen die Sozialen Dienste Vorderland für eine angemessene Unterbringung, Betreuung, Bildung und soziale wie berufliche Integration der zugewiesenen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen.
5790	Das Sozialamt Heiden hilft Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln um das Existenzminimum zu sichern. Empfänger von Hilfeleistungen werden unterstützt, um der Bedürftigkeit vorzubeugen und deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern. Die Eigenverantwortung und die

	Selbsthilfe der Bedürftigen sowie ihre soziale und berufliche Integration werden gefördert.
--	---

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
52 - Invalidität	-306	-312	-332	-335	-338	-342
522 - Ergänzungsleistungen IV	-303	-308	-328	-331	-335	-338
523 - Invalidenheime	-3	-4	-4	-4	-4	-4
53 - Alter und Hinterlassene	-491	-507	-516	-521	-526	-531
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-486	-499	-508	-513	-518	-523
535 - Leistungen an Alter	-4	-4	-4	-4	-4	-4
54 - Familie und Jugend	-390	-386	-366	-367	-367	-368
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-85	-71	-85	-85	-85	-85
544 - Jugendschutz	-203	-192	-190	-190	-191	-192
545 - Leistungen an Familien	-103	-122	-91	-91	-91	-91
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-1'354	-1'596	-1'461	-1'545	-1'550	-1'555
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-494	-646	-608	-671	-676	-680
573 - Asylwesen	-329	-388	-341	-361	-361	-361
579 - Übrige Fürsorge	-531	-563	-513	-513	-514	-514
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	--	-6	--	--	--	--
593 - Hilfsaktionen im Ausland	--	-6	--	--	--	--
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-2'542	-2'807	-2'674	-2'768	-2'782	-2'796

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	132	39	25	11

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
52/53	Bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen AHV/IV ist mit Kostensteigerungen zu rechnen in den kommenden Finanzplanjahren.
5440	Die Kinder- und Jugendarbeit kann mit den bisherigen Mitteln auch in den kommenden Finanzplanjahren ihre Zielsetzung erreichen. Es müssen allenfalls Umzugskosten eingeplant werden, sollte der Gemeinderat eine neue Entwicklungsstrategie für die Liegenschaft Poststrasse 5a/b vorsehen.
5720	Die Auswirkungen infolge COVID-19 sind schwer abschätzbar. Es könnte aufgrund der Entwicklungen mit Kostensteigerungen in den kommenden Finanzplanjahren zu rechnen sein.
5730	Im Asylwesen ist gemäss Angaben des Kantons im Jahr 2021 mit den gleichen Zahlen wie 2020 zu rechnen. Ab 2022 wird die Inbetriebnahme des "Sonnenblick" in Walzenhausen budgetrelevant und es muss mit Strukturmehrkosten gerechnet werden.
5790	Die Stellenprozente für das Sozialamt sind per 01.12.2020 mit 100 % besetzt. Zum heutigen Zeitpunkt ist mit keiner Erhöhung zu rechnen, vorbehalten bleibt eine allfällige Zunahme infolge des COVID-19. Bei den Sozialen Diensten Vorderland ist mit keiner Erhöhung der Kosten für die kommenden Finanzplanjahre zu rechnen. Die Aufstockung der Stellenprozente ist nach einer Analyse bereits erfolgt. Sollte eine unvorhergesehene Zunahme der zu betreuenden Fälle passieren, muss die Situation neu beurteilt werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
5440	Schaffung und Erhalt von Erlebnisräumen im Innenbereich (Jugend- und Schülertreff)	Öffnungszeiten gemäss Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen (Std. pro Woche)	12	Co-vid-19	20	20	20	20
5440	Schaffung und Erhalt von Erlebnisräumen im Aussenbereich (Soziokulturelle Animationsprojekte - Erlebnispädagogische Events und Lager)	Überprüfung der sozialpädagogischen Ziele (Projekte und Aktionen)	10	Co-vid-19	15	20	20	20

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
5440	- Jugendlichen, denen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird, sind weniger anfällig für Suchtproblematiken. - Die KJAH ist eine freiwillige niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlecht und ihrer gesellschaftlichen Stellung. Es werden bei Bedarf auch Telefonberatungen, Kurzberatungen, Kriseninterventionen sowie spezifische Vermittlung an Fachstellen (Triage) angeboten. Mit Projekten und Workshops werden Jugendliche animiert, aktiv am Geschehen teilzunehmen. Sie werden motiviert und begleitet, eigene Projekte zu planen und durchzuführen.
5720	Gemäss der aktuell vorliegenden Statistik der Kantonalen Fachstelle für Statistik haben im Jahr 2018 - 2.3 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen bezogen. Die Sozialhilfequote der Gemeinde Heiden lag 2018 bei 2.0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1,9 %) hat sich die Quote der Gemeinde Heiden leicht erhöht. Die Sozialhilfequote in Appenzell Ausserrhoden liegt jedoch im Vergleich zum schweizerischen Mittel tief.
5730	Eine hohe Kostensteigerung im Bereich Asylwesen ist absehbar, da die Bundesabgeltungen reduziert wurden und die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen höhere Kosten verursachen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
5440	Laufende Weiterentwicklung aufgrund der veränderten Bedürfnisse in der Gesellschaft und der Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, welche nicht im Jugendtreff anzutreffen sind, werden an ihren informellen Treffpunkten besucht (aufsuchende Jugendarbeit) oder können in Zusammenarbeit mit der Schule kontaktiert werden.
5720	Genaue Prüfung der Sozialhilfesuche. Bei Bedürftigkeit werden diese bewilligt und laufend überprüft. Gesuchsteller werden betreut, beraten und unterstützt, damit sie möglichst die wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen. Drittleistungen werden abgeklärt und geltend gemacht. Sozialhilfebezüger werden nach Möglichkeit in Beschäftigungsprogramme eingebunden, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
5730	Lokal und regional koordinierte Angebote und geeignete Informationsmöglichkeiten, schaffen die Voraussetzung für die erfolgreiche Integration. Geeignete Unterkünfte werden bereitgestellt und verwaltet. Leistungen werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet. Die aufgenommenen Personen werden in ihrer beruflichen und sozialen Integration sowie beim Erlernen der deutschen Sprache umfassend beraten, betreut und gefördert.
5790	Das Sozialamt hat die Stellenprozente mit einer fachlich versierten Person per 01.12.2020 besetzt. Es sind bei gleichbleibenden Fallzahlen keine weiteren Stellenprozente geplant.

Leistungsumfang

Auf- gabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
5440	Öffnungszeiten Jugendtreff / An- zahl Stunden	12	Co- vid- 19	20	20	20	20
5440	Anzahl Besucher im Jugendtreff pro Woche	20	Co- vid- 19	30	30	30	30
5440	Anzahl Projekte und Aktionen	10	Co- vid- 19	15	20	20	20
5720	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	32	43	40	45	45	45

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	2'117	2'162	2'108	2'109	2'137	2'126
30 - Personalaufwand	514	562	520	522	525	527
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	895	914	842	837	837	837
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169	187	195	185	205	187
36 - Transferaufwand	435	406	456	470	475	480
39 - Interne Verrechnungen	105	93	95	95	95	95
4 - Total Ertrag	361	380	345	345	345	345
42 - Entgelte	84	105	65	65	65	65
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	277	275	280	280	280	280
Nettoergebnis	-1'756	-1'782	-1'763	-1'764	-1'792	-1'782

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	19	17	-10	0

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	2021: Gemeinsame Unterhaltsarbeiten Auflandungen beim Gstaldenbach mit der Gemeinde Wolfhalden
6151	2021: 1. Etappe, Ersatz der Leuchten (CH-Keller Lampen)
6180	Gemeindebeiträge an Sanierung von Privatstrassen
6290	Das GA-Angebot wird jährlich überprüft und entsprechend der Kundennachfrage angepasst. Vorderhand bleibt das Angebot bei 2 Gemeinde GA-Tageskarten pro Tag. In den nächsten Jahren plant die SBB zudem Änderungen bezüglich der GA-Tageskarten (online Tageskarten).
6340	In der Verkehrsplanung ist ein geringer Aufwand für die Erarbeitung eines Parkraumreglements vorgesehen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-342	-1'605	-2'122	-1'080	-4'015	-1'625

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6150	Aufgrund des Entlastungsprogramms wird die Sanierung Trottoir Obereggerstrasse ins Jahr 2022 verschoben.
6150	2021: Sanierung Schwendistrasse, 1. Etappe
6150	2021: Ausbau Nordstrasse
6150	2023: Gemeindebeiträge an Umbau Lindenplatz
6150	2021: Aufwand für das Baubewilligungsverfahren für den Neuen Bahn- und Bushof. Die Gemeinde muss nur die Kosten für den Neubau Bushof tragen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
6	Heiden ist Zentrum und Verkehrsdrehscheibe der Region: Im öffentlichen Verkehr übernimmt Heiden eine Drehscheibenfunktion und ist Verkehrsknotenpunkt. Die Bevölkerung fühlt sich sicher im öffentlichen Raum. Heiden hat dem Kredit von Netto CHF 2.8 Mio für die Verlegung des Buseinsteigeplatzes zum Bahnhof angenommen. Die Planung und Erstellung des Neuen Bahn- und Bushofs soll Ende 2024 abgeschlossen sein (Einsprachen und Witterung können den Zeitplan markant beeinflussen).

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
6290	Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes
6150	Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze
6151	Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung
6220	Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
61 - Strassenverkehr	-1'343	-1'480	-1'455	-1'468	-1'490	-1'475
613 - Kantonsstrassen	-52	-56	-53	-73	-73	-73
615 - Gemeindestrassen	-1'275	-1'354	-1'287	-1'279	-1'302	-1'286
618 - Privatstrassen	-17	-70	-116	-116	-116	-116
62 - Öffentlicher Verkehr	-372	-285	-296	-290	-295	-300
621 - Bahninfrastruktur	-15	-19	-25	-19	-24	-29
622 - Regionalverkehr	-360	-271	-273	-273	-273	-273
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	3	6	2	2	2	2
63 - Übriger Verkehr	-40	-17	-12	-7	-7	-7
631 - Schifffahrt	-6	-7	-7	-7	-7	-7
634 - Verkehrsplanung allgemein	-34	-10	-5	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-1'756	-1'782	-1'763	-1'764	-1'792	-1'782

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	19	17	-10	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
6290	Reduktion der Anzahl Tageskarten von 4 auf 2.
6150	verschiedene Strassenprojekte
6180	Gemeindebeiträge an Sanierung von Privatstrassen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
6290	Auslastung der Gemeinde Tageskarten	Auslastung in %	92.8	>90	>90	>90	>90	>90

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
6290	Die Gemeinde-Tageskarten sind beliebt. Aufgrund der Covid19-Massnahmen ist der Verkauf der Tageskarten im 2020 massiv gesunken. Die Einwohner/innen sind auch weiterhin eher weniger reisefreudig.
6150	Die Verkehrsflächen (Strassen, Trottoirs und Plätze) sind Infrastrukturanlagen für die Fortbewegung zu Fuss, mit dem Fahrrad oder Fahrzeug. Die Gemeinde erhält sie in ihrem Wert und gewährleistet ihre Sicherheit durch angemessene Unterhaltsmassnahmen, Erneuerungen und Neubauten.
6220	Das Angebot des ÖV wird durch die Entwicklungen im Regionalverkehr geprägt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
6290	Angebot der GA-Tageskarten beibehalten, solange die Bestimmungen der SBB eingehalten und umgesetzt werden können.
6150	- Koordinierte Ausführung mit Werken, Kanton AR usw. - regelmässige Nachführung des Strassenverzeichnisses

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
615	Unterhalt Verkehrsflächen in m2	95'300	95'300	96'500	96'500	96'500	95'600
6151	Anzahl Strassenlampen Unterhalt	550	550	555	560	560	560
6290	Auslastung Bezug Gemeinde-Tageskarten in %	92.8	Covid-19	>90	>90	>90	>90

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	1'748	1'761	1'755	1'682	1'683	1'648
30 - Personalaufwand	110	120	159	129	130	130
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	455	386	346	333	333	334
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	165	87	143	113	114	116
36 - Transferaufwand	917	1'086	1'015	1'015	1'015	976
39 - Interne Verrechnungen	101	83	92	92	92	92
4 - Total Ertrag	1'111	1'110	1'141	1'130	1'133	1'135
42 - Entgelte	1'000	1'098	1'078	1'078	1'078	1'078
46 - Transferertrag	43	37	33	33	33	31
49 - Interne Verrechnungen	14	14	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	54	-39	30	20	22	26
Nettoergebnis	-637	-651	-614	-552	-551	-513

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	37	100	101	138

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7201	Die Spezialfinanzierung schliesst im Jahr 2021 fast ausgeglichen ab. Es sind keine aussergewöhnlichen Aufwände oder Erträge geplant.
7301	• Erhöhte Aufwände infolge Neubau von Halbunterflur-Behältern (HUFB). • Höhere Einnahmen durch Einführung der Kehrrechtgrundgebühr seit 1.1.2020 • Die Grüngut-Entsorgung ist nicht kostendeckend (Finanzieller Anreiz gegenüber Entsorgung im Kehrrecht). • Zunehmend tiefere Einnahmen aus wiederverwertbaren Stoffen (Preiszusammenfall Rohstoffmarkt).
7410	Es sind keine Aufwände im Bereich der Gewässerverbauungen geplant.
7690	Es werden keine neuen Energieförderprogramme eingeführt.
7710	Friedhof: Der Haupteingangsbereich zum Friedhof wird saniert. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten sind geplant.

7900	Für die Planungs- und Erschliessungskosten sind Total CHF 75'000 vorgesehen. Die private Bautätigkeiten und Projektierungen bestimmen die Ausgabenhöhe.
------	---

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-397	-1'055	-1'495	-530	-415	-95

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7201	- Für die Kanalisation sind im Jahr 2021 Investitionen von rund CHF 840'000 geplant. Dies betrifft den unteren Werdbüchel und die Nordstrasse. - Für die Generelle Entwässerungsplanung GEP sind im Jahr 2021 CHF 280'000 eingerechnet. Eine letzte Tranche von CHF 340'000 ist im Jahr 2022 vorgesehen. - Im Bereich Kanalisationen sind für die Finanzplanjahre Ausgaben von rund CHF 550'000 geplant.
7301	Der Bau der Unterflurcontainer wurde für den Voranschlag 2021 mit CHF 80'000 budgetiert. Im Finanzjahr 2022 sind Ausgaben von rund CHF 40'000 geplant, in den Folgejahren 2023-2024 CHF 30'000 pro Jahr.
7900	Im Jahr 2021 sind für die Ortsplanrevision CHF 200'000 budgetiert. Die Ortsplanrevision beinhaltet für das 2021 die Themen Zonenplan, Baureglement, Strassen- und Wegplan, Zonenplan Schutz mit Kultur- und Naturobjekte und die Erarbeitung des offiziellen Informationssystems für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, kurz ÖREB genannt. Die Themen sind abhängig voneinander und ergänzen sich. Es macht daher Sinn die Themen miteinander zu erarbeiten. Nicht alle Instrumente können im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
7201	Die Gemeinde ist am Abwasserverbund Altenrhein angeschlossen. Der Abwasserverbund regelt die Reinigung des Abwassers über die Kläranlage.
73/76	- Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für uns als fortschrittliche Gemeinde zentral. - Das Erscheinungsbild der Gemeinde Heiden soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als ländlich, umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiederverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinnvoll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte des Umweltschutzes.

7710	Der Friedhof ist die Visitenkarte der Gemeinde. Ein sauberer und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Heiden, unabhängig ihrer Konfession, sollen auf dem Friedhof beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Der Abschied soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.
7900	Heiden ist Zukunft: Der Ortsbildschutz von Heiden ist wichtig und vielschichtig. Bauliche Qualitäten der Vergangenheit ergänzen sich mit zeitgemässen architektonischen Bauten. Die bauliche Entwicklung, insbesondere in der Kernzone, prägt die Gemeinde entscheidend. Die Innenentwicklungsstrategie, die Zentrumsentwicklungsprozesse und die Richtplanung definieren die Rahmenbedingungen dazu. Die Identifikation prägender Quartiermerkmale, die Festlegung von Ortsbildschutzzonen und schützenswerter Einzelobjekte und das Bekenntnis zur Wahrung der Grünräume dient als Grundlage für die Festlegung der Bauzonenarten und Sondernutzungszonen mit besonderen Bauvorschriften.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
7201	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (AVA, Sonderbauwerken und Kanalisation) und die Beurteilung von Abwasser relevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.
7301 / 7690	- Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte und nachhaltige Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus. - Der Ausbau von Halbhunterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt. - Die Umsetzung der formulierten Massnahmen „Energistadt-Region AÜB“ werden sukzessive umgesetzt.
7710	- Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung. - Schaffung eines besinnlichen Ortes für die Verstorbenen und ihrer Angehörigen. - Der Friedhof soll sauber und gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen. - Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit.
7900	Geordnetes und qualitativ hoch stehendes Wachstum im Wohnungs- und Gewerbebau. Die modernen Ortsplanungsinstrumente sollen helfen Bauvorhaben qualitativ gut und speditiv umzusetzen und soll zu einer hohen Planungs- und Rechtssicherheit beitragen. Der Standort Heiden soll für alle Anspruchsgruppen zeitgemäss und attraktiv sein. Die bestehende Betriebe sollen langfristig gute Rahmenbedingungen haben.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
74 - Verbauungen	-6	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-6	-2	-2	-2	-2	-2
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-48	-106	-77	-77	-77	-78
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-48	-106	-77	-77	-77	-78
77 - Übriger Umweltschutz	-309	-200	-196	-197	-196	-197
771 - Friedhof und Bestattung	-251	-161	-158	-158	-158	-158
779 - Übriger Umweltschutz	-58	-39	-38	-39	-39	-40
79 - Raumordnung	-274	-343	-338	-275	-275	-236
790 - Raumordnung	-274	-343	-338	-275	-275	-236
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-637	-651	-614	-552	-551	-513

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	37	100	101	138

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
7201	Enge Koordination und Absprachen mit Bau und Planung (Kanton, Gemeinde, Werke). Genereller Entwässerungsplan GEP wird laufend angepasst und aktualisiert.
7301	Die Spezialfinanzierung muss kostendeckend sein, deswegen wurde im Jahr 2020 eine Kehrrecht-Grundgebühr eingeführt.
7710	Die Gemeinde pflegt einen sauberen und gepflegten Friedhof mit dem dazu notwendigen Unterhalt.
7900	Nach Genehmigung des kantonalen Richtplanes per 1. Januar 2019 sind die Gemeinden aufgefordert, innert fünf Jahren die gesamte Ortsplanung zu überarbeiten. Dazu gehören die Richtplanung mit den bereits zugrundeliegenden Konzepten und neu dem Innenentwicklungskonzept, Überprüfung der Sondernutzungsplanungen (SNP) und die Zonenplanung. Mit den Arbeiten wurde bereits gestartet. Das Basisbudget ist daher über einen längeren Zeitraum hin zu erhöhen. Aufwendungen für die Sondernutzungsplanungen werden in der Regel jeweils von den Grundeigentümern zurückerstattet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
7301	Umsetzung HUFB	Anzahl neuer HUFB	0	7	2	8	4	3
7710	Erscheinungsbild Friedhof sauber und angenehm	Reinigungstouren pro Tag	1	1	1	1	1	1
7710	Genügend Gräber	Anzahl Abweisungen	0	0	0	0	0	0
7900	Erhöhung der Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum in %	-	-	0.54	0.54	0.54	0.54

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
7201	Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen laufend. Störstoffe wie Biozide/Medikamente (Mikroverunreinigungen) oder Feuchttücher/Einlagen erschweren die Förderung bzw. eine effiziente Reinigung des Abwassers.
7301	Die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen verändert sich aufgrund der sich ändernden Konsum- und Lebensgewohnheiten sowie der technischen Entwicklung im Abfallbereich (Sortierung Kunststoffe etc). Unerlaubte Abfallablagerungen nehmen derzeit zu.
7710	Die Bestattungen auf dem Friedhof werden abnehmen, da die Angehörigen andere Beisetzungsarten wünschen. Seit Jahren ist der Trend zur Kremation hoch. Erdbestattungen finden nur noch wenige statt.
7900	Viele geplante Überbauungen konnten umgesetzt werden. Es stehen genügend Baulandreserven zur Verfügung und gemäss Raumplanungsgesetz muss die innere Verdichtung vorangetrieben werden. Die aktuelle Überarbeitung des Richtplans zeigt, dass Neueinzonungen von einwohnerrelevanten Flächen Kurz- und Mittelfristig nicht möglich sind. Damit die Gemeinde Heiden für Bauwillige interessant bleibt sind moderne und attraktive Ortsplanungsinstrumente wie Zonenplan, Baureglement Strassenplan etc. unabdingbar. Die Überarbeitung aller Ortsplanungsinstrumente wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
7201	Mit dem Anschluss an die AVA Altenrhein ist eine optimale Entsorgung im Bereich Abwasser gewährleistet.
7301	Ausbau und Optimierung der Sammlungen, Halbunterflurbehälter und Sammelstellen auf dem Gemeindegebiet. Die Sammelstellen werden regelmässig aufgeräumt da Unrat weitere Ablagerungen anzieht. Sensibilisierung der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen betreffend Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallentsorgung inkl. Littering.
7710	Die Gemeinde plant jährlich die Gräberanzahl, Grabräumungen und Unterhaltsarbeiten sorgfältig.
7900	Der angestrebte Zeitplan für die Überarbeitung der kommunalen Ortsplanung ist bis Dato eingehalten.

Leistungsumfang

Auf- gabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
7201	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	54	54	54	54	54	54
7301	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
7301	Anzahl HUFC	0	7	9	17	21	24
7710	Anzahl Bestattungen auf Friedhof Heiden	38	35	35	35	36	36
7710	Anzahl freie Urnenwand-Plätze	85	73	71	69	67	65

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	384	377	349	349	349	349
30 - Personalaufwand	3	4	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	206	174	155	155	155	155
36 - Transferaufwand	144	168	160	160	160	160
39 - Interne Verrechnungen	32	31	31	31	31	31
4 - Total Ertrag	71	39	70	70	70	70
42 - Entgelte	66	36	65	65	65	65
46 - Transferertrag	5	3	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-313	-338	-279	-279	-279	-279

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	59	59	59	59

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8500	Es sind rund CHF 16'000 weniger im Bereich Märkte geplant.
8501	Es sind rund CHF 37'000 weniger im Bereich der Standortförderung geplant. Einmalige Anlässen sollen über Fonds finanziert werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8	Es sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
8	Heiden ist Erholungs-, Freizeit und Kulturraum: Heiden vereint eine wunderschöne Lage und ein klassizistisches Ortsbild mit Erholung und sportlicher Betätigung. Ein umfassendes Kulturangebot fördert die gesellschaftliche Entwicklung und berücksichtigt Tradition und Fortschritt. Heiden bietet eine attraktive Infrastruktur für Einwohner und Gäste. Den Vereinen kommt eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere in der Jugendförderung

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
8500/8501	Veranstalten von Gemeindeanlässen wie Märkte, Biedermeierfest etc. sowie Unterstützung von Anlässen von Vereinen und Vereinigungen
8400	Zwischen der Gemeinde und dem Kurverein besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Kurverein erbringt Dienstleistungen im touristischen und kulturellen Bereich.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
81 - Landwirtschaft	-27	-27	-27	-27	-27	-27
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-27	-27	-27	-27	-27	-27
82 - Forstwirtschaft	-26	-24	-20	-20	-20	-20
820 - Forstwirtschaft	-26	-24	-20	-20	-20	-20
84 - Tourismus	-98	-109	-109	-109	-109	-109
840 - Tourismus	-98	-109	-109	-109	-109	-109
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-162	-178	-124	-124	-124	-124
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-162	-178	-124	-124	-124	-124
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-313	-338	-279	-279	-279	-279

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	59	59	59	59

Erläuterungen zu den Finanzen

Auf- gabe	Begründung
8	Es sind keine speziellen Ausgaben in den nächsten Finanzplanjahren vorgesehen.

Zielsetzungen

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Marktstände und -hütten	64	64	64	64	64	64

Lagebeurteilung

Auf- gabe	Beurteilung / Einschätzung
8	Die Standort- und Tourismusbeiträge für einmalige Anlässe werden aufgrund des Entlastungsprogramms aus Fonds finanziert.

Massnahmen

Auf- gabe	Massnahmen
8500	Das Entlastungsprogramm sieht eine Beibehaltung der Märkte vor. Kostensenkungen sind beim Rahmenprogramm geplant.

Leistungsumfang

Auf- gabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
8500	Anzahl Märkte: Attraktives Markt-Angebot für Besucher*innen	3	3	3	3	3	3

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
3 - Total Aufwand	1'519	982	922	931	941	946
30 - Personalaufwand	24	24	25	25	25	25
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	0	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	506	417	386	391	397	399
36 - Transferaufwand	949	505	493	497	500	504
39 - Interne Verrechnungen	31	37	18	18	18	18
4 - Total Ertrag	17'712	16'732	16'502	16'639	16'841	16'760
40 - Fiskalertrag	16'658	16'104	15'757	15'925	16'159	16'396
44 - Finanzertrag	735	308	300	300	300	300
46 - Transferertrag	12	14	138	107	75	44
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	287	--
49 - Interne Verrechnungen	20	20	20	20	20	20
Nettoergebnis	16'192	15'750	15'581	15'708	15'901	15'814

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-170	-42	151	64

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9630	Aufgrund des Entlastungsprogramms sind nur jährliche Unterhaltsarbeiten geplant. Die Brandmeldeanlage beim Müllersberg 408 muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 18'000. Sämtliche Liegenschaften sind bewohnt.
9	Kommentare zum Bereich Steuern und Finanzen finden Sie im Kapitel 3

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9630	2021: Sanierung Müllersberg 406 (Schopf) Entlastungsprogramm: Der Verkauf der Liegenschaften Poststrasse 29, Freihofstrasse 3, Müllersberg 404 und Schlachthaus zum Verkauf wird geprüft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Aufgabe	Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
9630	Die laufende Vermiet- und Nutzbarkeit der Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
9630	Die Gemeinde stellt den Bau, Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften sicher.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
91 - Steuern	15'883	15'790	15'457	15'625	15'859	16'096
910 - Steuern	15'883	15'790	15'457	15'625	15'859	16'096
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-185	-190	-54	-89	-124	-159
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-185	-190	-54	-89	-124	-159
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	208	-136	-109	-114	-120	-123
961 - Zinsen	-28	-109	-46	-52	-58	-60
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	134	-27	-62	-63	-63	-63
969 - Übriges Finanzvermögen	102	--	--	--	--	--
99 - Nicht aufgeteilte Posten	287	287	287	287	287	-1
999 - Abschluss	287	287	287	287	287	-1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	16'192	15'750	15'581	15'708	15'901	15'814

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-170	-42	151	64

Erläuterungen zu den Finanzen

Auf- gabe	Begründung
9630	Aufgrund des Entlastungsprogramm sind nur jährliche Unterhaltsarbeiten geplant.

Zielsetzungen

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Steuerfuss für Natürliche Personen im 1. Drittel der AR-Ge-meinden	Steuerfuss	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
910	Steuersatz für Juristische Per-sonen	Kantonal fest-gelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
961	Finanzierung von Darlehen zu gu-ten Konditionen	Anzahl Dar-lehnsaufnah-men	>2	>1	>2	>2	>2	>2
990	Aufwertungsre-serven gemäss HRM2 auflösen	Auflösung ge-mäss Beschluss GR bis 2023 in TCHF	287	287	287	287	287	aufge-braucht

Lagebeurteilung

Auf- gabe	Beurteilung / Einschätzung
9630	Die Gebäude der Finanzliegenschaften haben unterhaltsbedingten Nachholbedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
9630	Entlastungsprogramm: Der Verkauf der folgenden Liegenschaften wird geprüft: - Poststrasse 5a/5b - Poststrasse 29 - Freihofstrasse 3 - Müllersberg 404 - Schlachthaus

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Steuerfusseinheiten	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70
963	Liegenschaften Bestand	11	10	9	8	7	7

5 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verwaltung	1'740	1'750	1'750	1'730	1'750	1'750
Bauamt	370	370	370	370	370	370
Schwimmbad	100	100	100	100	100	100
Altersheim	3'155	3'155	3'165	3'015	3'015	3'015
Bildung (Schule)	5'183	5'350	5'350	5'349	5'459	5'537

In den Bereichen **Altersheim**, **Schwimmbad** und **Bauamt** wird von einer gleichbleibenden Stellenzahl ausgegangen. Weil die durchschnittliche Jahrgangsgrösse wieder zugenommen hat, sind zwei neue Primarklassen eröffnet worden, eine 3./4. Klasse und eine Basisstufe. 2021 wird eine weitere Primarklasse eröffnet (5./6. Klasse). Nach 2024 werden auch in der Sekundarschule wieder mehr Klassen geführt, wodurch sich das Gesamtpensum weiter erhöhen wird. Daher werden im Bereich **Bildung** in den Jahren 2021 und 2023 weitere Stellen in der Primarstufe aufgestockt.

6 Investitionsliste

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten. Mit dem Neubau der Hallensportanlage Gerbe wird in den Jahren 2021 bis 2023 ein sehr hohes Investitionsvolumen erwartet. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Investitionen für den Neuen Bahn- und Bushof und für die generelle Entwässerungsplanung (GEP).

Insgesamt stehen in der Gemeinde Heiden hohe Investitionen an. Diese belaufen sich über die nächsten 4 Jahre bis 2024 auf ca. 28.5 Millionen Franken. Nettoinvestitionen.

Im Bereich des Finanzvermögens sind Kosten in der Gesamthöhe von 2.0 Millionen Franken im Jahr 2021 vorgesehen. Diese Kosten sind Abhängig vom Entlastungsprogramm des Gemeinderates und der Analyse der Kommission Infrastruktur die Gemeindeligenschaften betreffend.

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamthaushalt	-3'208	13'600⁻	-9'867	10'010⁻	-6'520	-3'200
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-13	-400	-50	-250	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-13	-400	-50	-250	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-13	-400	-50	-250	--	--
INV00009 - Poststrasse 5A/5B (alte Migros)	-13	--	--	--	--	--
INV00077 - Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	--	-50	-50	-250	--	--
INV00083 - Mittelbissaustrasse 5 Werkhof: Garagentore	--	-100	--	--	--	--
INV00088 - Seeallee 3 Kursaal : Ersatz/Sanierung Fenster/Fassade/Beleuchtung	--	-250	--	--	--	--
2 - BILDUNG (Globalkredit)	-2'326	10'440 ⁻	-6'200	-8'000	-2'020	-300
21 - Obligatorische Schule	-2'326	10'440 ⁻	-6'200	-8'000	-2'020	-300
217 - Schulliegenschaften	-2'326	10'440 ⁻	-6'200	-8'000	-2'020	-300
INV00010 - Neubau Hallensportanlage Gerbe	-466	-7'200	-6'200	-8'000	-2'000	--
INV00011 - Zentrum Asylstrasse/Asylturnhalle Sanierung und Umnutzung	--	--	--	--	-20	-300
INV00054 - Schulhaus Dorf: Sanierung	-1'859	-2'890	--	--	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV00086 - Wiesstrasse 1 Kindergarten Bissau: Ausbau	--	-200	--	--	--	--
INV00087 - Wiesstrasse 10A Schulhaus Wies: Sanierungen/Ersatz Diverses inkl. Turnhallenboden	--	-150	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-130	-100	--	-150	-70	-1'180
34 - Sport und Freizeit	-130	-100	--	-150	-70	-1'180
341 - Sport	-130	-100	--	--	-70	-1'180
INV00014 - Infrastruktur Aussensportanlagen Gerbe	--	--	--	--	-70	-1'180
INV00053 - Schwimmbad: Sanierung Steuerung und Teilsanierungen	-130	-100	--	--	--	--
342 - Freizeit	--	--	--	-150	--	--
INV00082 - Dunantplatz: Sanierung Kofferaufbau	--	--	--	-150	--	--
6 - VERKEHR	-342	-1'605	-2'122	-1'080	-4'015	-1'625
61 - Strassenverkehr	-323	-1'483	-1'995	-1'080	-4'015	-1'625
613 - Kantonsstrassen	-10	-90	-115	-50	-1'600	-1'025
INV00020 - Staatsstrasse Nr. 16 Werdstrasse: Sanierung	--	--	-25	-50	-1'600	-1'025
INV00032 - Staatsprojekt Nr. P W-325 Rosenbergbach Sanierung Durchlass Gruberstrasse Wasserbauprojekt	-9	--	--	--	--	--
INV00037 - Staatsstrasse Nr. 50 Kaien-Oberegg IIR01536	--	-90	-90	--	--	--
INV00048 - Staatsstrasse Nr. 17 Heiden - Eggersriet / Einmündung Hasenbühlstrasse (Gruberstrasse)	0	--	--	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-313	-1'393	-1'880	-1'030	-2'415	-600
INV00017 - Badstrasse: Sanierung	-15	--	--	--	--	--
INV00026 - Brunnen-/Bergstrasse: Bau/Erschliessung	-46	-833	-80	--	--	--
INV00052 - Unterer Werdbüchel: Bau/Erschliessung	--	--	-270	--	--	--
INV00055 - Busumsteiganlage Bahnhofplatz	--	-100	-50	-150	-2'200	-400
INV00056 - Nord: Bau/Erschliessung	--	--	-900	-150	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV00057 - Sonnenberg: Bau/Erschliessung	--	--	--	-150	--	--
INV00063 - Schwendistrasse: Sanierung Hangrutsch 2017 Kreditüberschreitung	-16	--	--	--	--	--
INV00071 - Brunnenstrasse: Sanierung Höhe Geschiebesamm-ler Werdbach	-118	--	--	--	--	--
INV00072 - Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung CityCat / Di-mension F0002	--	-210	--	--	--	--
INV00074 - Kommunalfahrzeug: Zusatzgeräte/Glenkarmbühne	-118	--	--	--	--	--
INV00079 - Schwendistrasse: Sanierung	--	-50	-500	-50	--	--
INV00085 - Bischofsberg - Wäs-ern: Sanierung Strasse	--	-200	--	--	--	--
INV00092 - Obereggerstrasse: Ausbau Trottoir inkl. Kofferung	--	--	--	-150	--	--
INV00094 - Nord-Mitte: Er-schliessung/Bau	--	--	-20	--	-45	--
INV00095 - Nord-Ost: Erschlies-sung/Bau	--	--	-10	-80	--	--
INV00096 - Bushaltestellen: Be-hindertengerechter Umbau	--	--	-50	-300	-170	-200
62 - Öffentlicher Verkehr	-19	-122	-127	--	--	--
621 - Bahninfrastruktur	-19	-122	-127	--	--	--
INV00022 - Durchmesserlinie DML	-19	--	--	--	--	--
INV00089 - Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF) AB, Ostwind, Postauto	--	-122	-127	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-397	-1'055	-1'495	-530	-415	-95
72 - Abwasserbeseitigung	-12	-715	-1'130	-475	-370	-50
720 - Abwasserbeseitigung	-12	-715	-1'130	-475	-370	-50
INV00026 - Brunnen-/Berg-strasse: Bau/Erschliessung	--	-420	--	--	--	--
INV00052 - Unterer Werdbüchel: Bau/Erschliessung	--	--	-240	--	--	--
INV00056 - Nord: Bau/Erschlies-sung	--	--	-600	--	--	--
INV00057 - Sonnenberg: Bau/Erschliessung	--	--	--	-120	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV00062 - Rosenbergweiher: Sanierung Meteorwasserkanalisation (Offenlegung Kanalisation Hasenbühl in Rosenbergbach)	-7	-15	-10	-15	-320	-50
INV00078 - Generelle Entwässerungsplanung GEP	-5	-280	-280	-340	--	--
INV00094 - Nord-Mitte: Erschliessung/Bau	--	--	--	--	-50	--
73 - Abfallwirtschaft	-79	-70	-80	-40	-30	-30
730 - Abfallwirtschaft	-79	-70	-80	-40	-30	-30
INV00076 - Abfallentsorgung: Öffentliche Unterflurcontainer	-79	-70	-80	-40	-30	-30
77 - Übriger Umweltschutz	-22	--	--	--	--	--
771 - Friedhof und Bestattung	-22	--	--	--	--	--
INV00008 - Friedhof: Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	-22	--	--	--	--	--
79 - Raumordnung	-284	-270	-285	-15	-15	-15
790 - Raumordnung	-284	-270	-285	-15	-15	-15
INV00026 - Brunnen-/Bergstrasse: Bau/Erschliessung	0	--	--	--	--	--
INV00033 - Zonenplanrevision	--	-20	--	--	--	--
INV00034 - Erschliessungen und Planungen	3	-20	-75	-15	-15	-15
INV00052 - Unterer Werdbüchel: Bau/Erschliessung	-12	-30	--	--	--	--
INV00055 - Busumsteigeanlage Bahnhofplatz	-64	--	--	--	--	--
INV00056 - Nord: Bau/Erschliessung	-45	-100	--	--	--	--
INV00057 - Sonnenberg: Bau/Erschliessung	-3	--	--	--	--	--
INV00067 - Zentrumsentwicklung Heiden	-53	--	--	--	--	--
INV00068 - Richtplanrevision	-110	-50	-10	--	--	--
INV00069 - Ortsplanrevision	--	-50	-200	--	--	--